

Regionales Raumkonzept 2040 aargauSüd impuls

Bericht zur öffentlichen Mitwirkung vom 18. Oktober 2017 – 31. Januar 2018

Version für die Abgeordnetenversammlung vom 15. November 2018
(an der Vorstandssitzung vom 22. August 2018 beschlossen)

Bearbeitung

Barbara Gloor

dipl. Ing. FH in Raumplanung FSU,
MAS FHNW in Business- und Prozess-Management

Thomas Roduner

MSc in Engineering /
Spatial Development & Landscape Architecture

Dimitri Murbach

BSc FHO in Landschaftsarchitektur

Conrad Naef

MSc ETH in Raumentwicklung und Infrastruktursysteme

Drita Hasani

BSc FHO in Raumplanung

Metron Raumentwicklung AG

Stahlrain 2

Postfach

5201 Brugg

T +41 56 460 91 11

info@metron.ch

www.metron.ch

Arbeitsgruppe / Vorstand

Martin Widmer

Präsident aargauSüd impuls, Mitglied Arbeitsgruppe

Peter Lenzin

Vorstandsmitglied aargauSüd impuls, Mitglied Arbeitsgruppe

Herbert Huber

Geschäftsleiter aargauSüd impuls, Mitglied Arbeitsgruppe

Bruno Rudolf

Vizepräsident aargauSüd impuls, Reinach

Karin Faes

Vorstandsmitglied aargauSüd impuls, Oberkulm

Andreas Mäder

Vorstandsmitglied aargauSüd impuls, Menziken

Peter Fischer

Vorstandsmitglied aargauSüd impuls, Fischer Reinach AG

Emil Huber

Vorstandsmitglied aargauSüd impuls, Unterkulm

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Übersicht Mitwirkungseingaben	7
3	Behandlung der eingereichten Eingaben	8

1 Einleitung

Um das Regionale Raumkonzept 2040 (RRK 2040) breit abzustützen, hat der Regionalplanungsverband *aargauSüd impuls* dieses am Abend des 18. Oktober 2017 in einer öffentlichen Informationsveranstaltung in Gontenschwil allen Interessierten vorgestellt und vom 18.10.2017 bis 31.1.2018 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Insgesamt haben sich neun Gemeinden, der Kanton sowie fünf Organisationen / Private beteiligt. Der Regionalplanungsverband bedankt sich bei allen Beteiligten für ihr Engagement.

Die Eingaben zum RRK 2040 wurden in der Arbeitsgruppe geprüft und behandelt. Der vorliegende Mitwirkungsbericht dokumentiert alle Eingaben. Zuerst sind die Eingaben der Gemeinden der Region aargauSüd in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, danach folgen jene von Organisationen / Privaten. Jede Eingabe ist im originalen Wortlaut mit (teilweise etwas gekürzter) Begründung gemäss Mitwirkungseingabe aufgeführt und mit der planerischen Stellungnahme und dem Entscheid der Arbeitsgruppe von *aargauSüd impuls* versehen. Um den inhaltlichen Überblick über die Eingaben zu vereinfachen, sind diese farbig hinterlegt und so nach den Themen Grundlagen, Landschaft, Siedlung, Nutzung, Mobilität und Energie unterschieden. Zur Stellungnahme des Kantons, welche zur Mitwirkung aufgelegt war, wurde eine zusammengefasste Rückmeldung erstellt (vgl. nachfolgend).

Die wichtigsten Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkung

Analyse und Grundlagen Die Mitwirkenden erkennen das RRK 2040 als wichtige Grundlage für die nachhaltige Entwicklung der Region. Gleichzeitig geben Umfang und Komplexität des RRK 2040 Anlass zu Diskussionen. Um die Anwendung im planerischen Alltag auf Gemeindeebene zu erleichtern, wird das RRK 2040 neu aufgeteilt in den «Grundlagenbericht», das «Zukunftsbild» und die «Umsetzung». Die drei Teile bedingen sich gegenseitig, sind aber unabhängig voneinander nutzbar. Ausserdem publiziert *aargauSüd impuls* einen im Vierjahres-Rhythmus aktualisierten Flyer zum RRK 2040: Er fasst die zentralen Inhalte des RRK 2040 zusammen und zeigt die regionalen Aufgaben der nächsten vier Jahre auf. Ausserdem werden diese aufgrund der Rückmeldungen präzisiert und ergänzt um konkrete Ziele und Massnahmen. Um die Resultate der öffentlichen Mitwirkung noch einmal mit allen Gemeinden zu diskutieren – auch mit der neuen Verbandsgemeinde Dürrenäsch – findet am 23. Mai 2018 ein dritter Runder Tisch zum RRK 2040 statt.

Landschaft Die Beschreibung des Landschaftswandels wird ergänzt: Die Region geht im Nordosten mit den Gemeinden Birrwil und Beinwil am See ins Seetal über. Der Vernetzungskorridor vom Wynental ins Seetal mit seinen Vernetzungsstrukturen wird ebenfalls erwähnt: «Landschaftsräume: Talboden, Hangflanken, Hochplateau». Die Ergänzung eines Velowegs entlang des Hallwilersees wird aufgenommen.

Nutzung Für Beinwil am See wird der Nutzungsschwerpunkt «Unesco-Welterbestätte Ägelmoos» aufgenommen. Der Regionalplanungsverband Lebensraum Lenzburg-Seetal (LLS) wird in den entsprechenden regionalen Aufgaben als Beteiligter erwähnt. Hinsichtlich Sport- und Erholungsinfrastruktur wird ergänzt, dass mit dem Sportanlagenkonzept ein Lastenausgleich für die Sportanlagen regionaler Bedeutung zu erarbeiten ist.

Mobilität Das Thema Eigentrasse der WSB wird in der Analyse und im Zukunftsbild erwähnt. Ziel ist ein zweckmässiges Nebeneinander von Bahn, Strasse und Siedlung. Der Leitsatz: «Der motorisierte Individualverkehr in der Region wird siedlungsverträglich abgewickelt» wird im Beschrieb ergänzt um das Ziel der Verflüssigung des Verkehrs. Die Busachse Teufenthal – Dürrenäsch – Lenzburg wird mit der Umsteigehaltestelle Bahnhof Teufenthal als Hauptachse aufgenommen.

Stellungnahme zu den kantonalen Grundlagen und Hinweisen vom 18. Oktober 2017

Mit dem Schreiben "Grundlagen und Hinweise" vom 18. Oktober 2017 hat der Kanton (Vertreten durch Dep. BVU, Abteilung Raumentwicklung) Stellung zum Entwurf des RRK 2040 genommen. Auf die Erläuterungen respektive auf die zentralen / wichtigsten Hinweise wird nachfolgend eingegangen.

Entsprechend dem Vorschlag zur Aktualisierung der Siedlungsgebietsgrenzen, die sich aufgrund diverser Ortsplanungsrevisionen in der Zwischenzeit geändert haben, wurde das RRK 2040 respektive der Plan zum RRK 2040 überarbeitet und aktualisiert. Auf eine parzellenscharfe Darstellung der zur Auszonung festgesetzten Flächen wird allerdings verzichtet, da das RRK 2040 einerseits als Zukunftsbild der Region zu verstehen ist und die Fragestellung andererseits im Rahmen des Handlungsfeldes Flächenmanagement im Detail angegangen wird. Was die Schlüsselgebiete sowie die Sichtungsgebiete betrifft, so wird an der Bezeichnung festgehalten. Die Kriterien für die Ausscheidung dieser Flächen und Gebiete sind im Bericht erläutert. Zudem sind diese Gebiete im Rahmen der jeweiligen Ortsplanungen durch die Gemeinden im Detail zu verifizieren. Im Rahmen der einzelnen Ortsplanungen ist auch die Überkapazität der Bauzonen anzugehen. Die Region respektive die Gemeinden sind sich dieser Tatsache bewusst. In den Grundlagen und Hinweisen wird zudem die Siedlungsqualität angesprochen und auf deren zentrale Bedeutung hingewiesen. Auch wenn der Begriff an sich nicht als eigenes Handlungsfeld oder als Koordinationsaufgabe aufgeführt wird, so wird das Thema Siedlungsqualität in diversen Handlungsfeldern und Koordinationsaufgaben aufgegriffen. So zum Beispiel bei: Freihalten von Frei- und Grünräumen, Aufwertung Ortsdurchfahrten oder Siedlungsrandgestaltung.

Auf den Vorschlag zur Präzisierung der Arbeitsplatzentwicklung wird eingegangen. Die Zahlen wurden entsprechend aktualisiert und die Datengrundlagen sind nun umfassender. Mit dieser Anpassung wird das RRK 2040 auch Eingaben aus der Mitwirkung gerecht. Im Zusammenhang mit den Arbeitsplätzen wurden auch der Entwicklungsschwerpunkt Reinach und die hierfür benötigte Bahnhaltestelle erwähnt. Das RRK 2040 hält diesbezüglich fest, dass eine arbeitsplatzintensive Nutzung angestrebt wird und unterstreicht dies auch mit dem Handlungsfeld "Umsetzung der Arealentwicklung Wirtschaft im Rahmen NRP" oder der Koordinationsaufgabe "Arbeitsplatzgebiete von regionaler Bedeutung". Mit dem derzeit laufenden NRP-Projekt (Neue Regionalpolitik) sind bereits auch entsprechende Arbeiten im Gang. Auf die Auseinandersetzung mit den Themen Deponie und Materialabbau wird verzichtet, da diese Bestandteil des kantonalen Richtplans sind. Ferner hat sich im Rahmen einer Bedürfnisabklärung für neue Deponiestandorte für sauberes Aushubmaterial gezeigt, dass in der Region kein weiterer Bedarf besteht.

Hinsichtlich des Verkehrs wird in den Grundlagen und Hinweisen empfohlen, dass sich die Region auf die innerregionalen Massnahmen beschränken sollte. Weil das RRK 2040 unter anderem die Erreichbarkeit der Region aber als zentrale Grundvoraussetzung für die Attraktivität ansieht, muss neben den innerregionalen Massnahmen auch über die Regionsgrenzen hinweg geplant und mitgedacht werden. Das RRK 2040 wird hinsichtlich der kantonalen Mobilitätsstrategie, wie von Seiten des Kantons empfohlen, noch präzisiert und die entsprechenden thematischen Verknüpfungen werden noch aufgearbeitet.

In den Grundlagen und Hinweisen wird darauf hingewiesen, dass eine tabellarische Darstellung der Koordinationsaufgaben und Handlungsfelder der Bedeutung respektive der sich daraus ergebenden Konsequenzen nicht gerecht wird. Infolge der Restrukturierung des RRK 2040 (der Bedarf hat sich aus den Mitwirkungseingaben ergeben) wurden die entsprechenden Kapitel überarbeitet und neu strukturiert.

Lesehilfe zum Vorschlag des Entscheids der Arbeitsgruppe über die Mitwirkungseingaben

Der Vorschlag des Entscheids der Arbeitsgruppe ist jeweils in der rechten Spalte aufgeführt. Folgende Arten von Entscheiden werden unterschieden:

Kenntnisnahme	Aus der Eingabe geht kein direkter Handlungsbedarf im Zusammenhang mit dem RRK 2040 hervor. Sie wird aber dokumentiert und fließt je nach Bedarf in andere Instrumente oder Verfahren ein.
Ablehnung	Die Eingabe wird materiell abgelehnt und nicht umgesetzt (gemäss nebenstehend aufgeführter Erwägung).
Zustimmung	Der Eingabe wird materiell zugestimmt; sie wird entsprechend umgesetzt.
Teilweise Zustimmung	Die Eingabe wird nur zum Teil umgesetzt. Ein Teil der Eingabe wird materiell abgelehnt und gemäss nebenstehend aufgeführter Erwägung nicht umgesetzt.

2 Übersicht Mitwirkungseingaben

Eingang	Verfasserin
	Gemeinden
18.11.2017	Gemeinde Leimbach
6.12.2017	Gemeinde Zetzwil
26.1.2018	Gemeinde Beinwil am See
31.1.2018	Gemeinde Unterkulm
1.2.2018	Gemeinde Oberkulm
12.1.2018	Gemeinde Burg
	Gemeinde Menziken
18.1.2018	Gemeinde Teufenthal
13.12.2017	Gemeinde Reinach
	Organisationen / Private
22.11.2017	AIHK - Aargauische Industrie- und Handelskammer, Regionalgruppe Wynental
22.11.2017	IDEE SEETAL
7.12.2017	Lebensraum Lenzburg Seetal
30.1.2018	Richard Stocker, Jürg Rubin
20.11.2017	aarauRegio
18.12.2017	Repla Suhrental

3 Behandlung der eingereichten Eingaben

Gemeinde / Kanton / Organisation	Kap.-Nr./ Thema / Gde	Begehren / Begründung (Kurzfassung)	Planerische Erwägung	Beschluss Vorstand (22.08.2018)
Gemeinde Leimbach	Allgemein	<p>Begehren: Im Regionalen Raumkonzept 2040 ist eine Zusammenfassung aller wichtigen Punkte mit ihren dazugehörigen Auswirkungen aufzunehmen.</p> <p>Begründung: Das vorliegende RRK 2040 hat viel Inhalt und ist womöglich vor allem für Laien schwer verständlich. Es besteht die Befürchtung, dass zu wenig mit dem RRK gearbeitet wird, da das Essenzielle zu wenig schnell ersichtlich ist.</p>	Eine Zusammenfassung des RRK 2040 wird im Teil Zukunftsbild ergänzt. Zudem werden die zentralen Inhalte des RRK in Form eines Flyers aufbereitet.	Zustimmung
	Allgemein	<p>Begehren: Der Kreisplaner, Ch. Brodmann, stellt in seinem Bericht fest, dass das RRK 2040 nicht stark genug ausgearbeitet wurde. Viele Analysen sind zwar vorhanden, dagegen fehlen aber Strategien für die Praxis und Details. Der Gemeinderat Leimbach kann sich dieser Stellungnahme mehrheitlich anschliessen. Zum Bericht des Kreisplaners ist deshalb seitens aargauSüd impuls Stellung zu nehmen.</p> <p>Begründung: Dem Bericht des Kreisplaners sind auch diverse negative bzw. verbesserungswürdige Punkte zu entnehmen. Seiner Ansicht nach ist die Arbeit im Zusammenhang mit dem RRK noch nicht beendet. Es wäre wünschenswert, dass im RRK ersichtlich ist, wie aargauSüd impuls dazu Stellung nimmt.</p>	<p>Die Mitwirkenden bestätigen das RRK 2040 als wichtige Grundlage für die nachhaltige Entwicklung der Region. Dabei ist die Flughöhe des RRK 2040 zu berücksichtigen: Die formulierten Leitsätze bilden den gemeinsamen Orientierungsrahmen für die Region. Als übergreifendes Zukunftsbild stärken sie das gemeinsame räumliche Denken. Konkret – und auch kontrollierbar – werden die Ziele mit den Massnahmen.</p> <p>Ausserdem ergeben sich die angesprochenen Strategien und Details in der Anwendung des RRK durch die einzelnen Gemeinden. Das RRK kann keine konkreten Projekte oder Massnahmen für eine Gemeinde ausarbeiten. Die Umsetzung wird präzisiert und ergänzt.</p> <p>Verzicht auf detaillierte Stellungnahme des Berichts des Kreisplaners sondern im Rahmen einer Zusammenfassung zu Beginn des vorliegenden Mitwirkungsberichts.</p>	Teilweise Zustimmung

Gemeinde / Kanton / Organisation	Kap.-Nr./ Thema / Gde	Begehren / Begründung (Kurzfassung)	Planerische Erwägung	Beschluss Vorstand (22.08.2018)
	Allgemein	<p>Begehren: Der öffentliche Verkehr soll nicht übermässig priorisiert werden.</p> <p>Begründung: Dem Bericht ist an verschiedenen Stellen zu entnehmen, dass dem öffentlichen Verkehr besondere Beachtung geschenkt wird. Dagegen spricht im Grundsatz nichts. Es ist uns jedoch ein Anliegen, dass der ÖV gegenüber dem (motorisierten) Individualverkehr nicht übermässig priorisiert wird. Auch im Strassenverkehr gibt es Probleme zu bewältigen.</p>	Das RRK stützt sich nicht nur einseitig auf den ÖV. So sind Leitsätze zu Fuss-, Velo-, öffentlichem und motorisiertem Individualverkehr formuliert. Im RRK 2040 wird eine nachhaltige und auf alle Verkehrsträger abgestützte Mobilität angestrebt. Beispielsweise ist bei der Erläuterung des 1. Leitsatzes zum Thema Mobilität auch die notwendige gute Anbindung der Region mit dem privaten Verkehr festgehalten.	Kenntnisnahme
	3.1.1	<p>Begehren: Die thematisierte Erhaltung der Obstgärten ist zwar wünschenswert, jedoch bestimmt nicht wirtschaftlich. Für den Gemeinderat stellt sich die Frage, was von Seiten aargauSüd impuls unternommen wird, um die Erhaltung dieser Gärten zu fördern.</p> <p>Begründung: --</p>	aargauSüd impuls unterstützt auf regionaler Stufe die Erhaltung und Förderung von Obstgärten mit dem LEP (Massnahme H1) und dem Landschaftsqualitätsprojekt (Massnahme neu K7).	Kenntnisnahme
Gemeinde Zetzwil	2.4.2	<p>Begehren: Der Ausbau der WSB (Kreisel Unterkulm etc.) darf nicht weiter einseitig zu Lasten des Individualverkehrs stattfinden. Bereits jetzt wird durch geschlossene Bahnübergänge der Verkehrsfluss auf der Achse Menziken - Aarau stark beeinträchtigt (vgl. Projekt Böhlerkreuzung). Durch ein solches Vorgehen verliert die Region weiter an Attraktivität.</p> <p>Begründung: --</p>	<p>Die Repla ist der Ansicht, dass ein zweckmässiges Nebeneinander der verschiedenen Verkehrsträger entlang der Kantonsstrasse erreicht werden muss. Die Repla setzt sich dafür ein, dass die vorliegende Variante unter diesem Gesichtspunkt nochmals überprüft wird.</p> <p>In den Erläuterungen des Abschnitts zu den siedlungsverträglichen Ortsdurchfahrten wird ergänzt, dass auch die Bahn mit den restlichen Nutzungen abzustimmen ist.</p> <p>Die Koordinationsaufgabe K6 (neu) (Aufwertung Ortsdurchfahrten) wird ergänzt um den Aspekt, dass die Bahn sinnvoll in den Strassenraum einzubinden ist.</p>	Teilweise Zustimmung

Gemeinde / Kanton / Organisation	Kap.-Nr./ Thema / Gde	Begehren / Begründung (Kurzfassung)	Planerische Erwägung	Beschluss Vorstand (22.08.2018)
	2.4.5 Veloverkehr	<p>Begehren: Die Erstellung einer Regionalen Radroute ist abzustimmen mit der Kantonalen Radroute. Falls diese eine regionale Aufgabe werden sollte, ist dies auch regional zu finanzieren. Die zeitliche Umsetzung ist eher knapp.</p> <p>Begründung: --</p>	<p>Die kantonalen Radrouten bleiben in der Zuständigkeit des Kantons. In den im Zukunftsbild eingezeichneten Velorouten sind sie enthalten (allerdings nicht explizit ausgewiesen). Das kantonale Netz ist jedoch relativ grobmaschig, weshalb im RRK 2040 zusätzliche, aus regionaler Sicht wichtige Verbindungen eingetragen sind. Die Umsetzung der benötigten Infrastrukturen bleibt in der Zuständigkeit der Gemeinden und des Kantons. Der Region kommt eine Koordinationsaufgabe zu.</p> <p>Je nach Art der Massnahme kann die zeitliche Umsetzung variieren. So ist z.B. eine Signalisationsanpassung kurzfristiger möglich als der Bau eines neuen Velowegabschnitts.</p>	Kenntnisnahme
	2.4.5 Bäkli/Tram	<p>Begehren: Das Sportkonzept ist bezüglich Finanzierung und Machbarkeit zu überprüfen.</p> <p>Begründung: --</p>	<p>Das Sportanlagenkonzept bildet die Grundlage für die Überprüfung der Finanzierung und Machbarkeit der regionalen Sportanlagen.</p>	Kenntnisnahme
	Industrie	<p>Begehren: Die Bereiche Industrie und Gewerbe als Schwerpunkt zu erachten, ist sinnvoll. Dennoch verlieren die Gemeinden, welche keine Industrie haben, wertvolle Steuersubstrate. Mögliche Lösungen wären regionale Ausgleichszahlungen oder die Berücksichtigung von Bauzonen.</p> <p>Begründung: --</p>	<p>Das RRK 2040 befasst sich mit den Arbeitsgebieten von regionaler Bedeutung. Die Entwicklung von kommunalen Gewerbe- und Industriegebieten ist in allen Gemeinden möglich.</p> <p>Zudem besteht mit dem neuen kantonalen Finanzausgleich ein Instrument für den Lastenausgleich. Weiter sind Arbeitskräfte nicht gezwungenermassen dort ansässig, wo sie arbeiten. Dadurch ergeben sich für Gemeinden ohne Gewerbestandort Möglichkeiten als Wohnstandort. Zudem entfallen oder minimieren sich in diesen Gemeinden auch die Kosten für Gewerbebetriebe (z.B. Anlieferverkehr).</p>	Kenntnisnahme
	Energie	<p>Begehren: Was ist unter dem Leitsatz «Die Region setzt sich ein für die Umsetzung» konkret zu verstehen?</p> <p>Begründung: --</p>	<p>Die Region (in diesem Fall regionale Geschäftsstelle) soll die Gemeinden und Private in der Umsetzung von Massnahmen unterstützen, indem sie Koordinationsaufgaben übernimmt und eine Verbindung zwischen verschiedenen Akteuren herstellt.</p>	Kenntnisnahme

Gemeinde / Kanton / Organisation	Kap.-Nr./ Thema / Gde	Begehren / Begründung (Kurzfassung)	Planerische Erwägung	Beschluss Vorstand (22.08.2018)
	2.3.1 / 2.3.5 Bevölkerungs- entwicklung / Wohnungsbau	<p>Begehren: Die aktuelle Bautätigkeit in der Region übersteigt im Moment den effektiven Bedarf an Wohnraum bei weitem. Bereits jetzt hat die Region einen überdurchschnittlichen Leerwohnungsbestand zu verzeichnen. Kurz- bis mittelfristig dürfte sich dies auf das Mietzinsniveau auswirken. Mit diesem dann günstigen Wohnraum läuft die Region Gefahr, sich weiter Richtung Armenhaus des Kantons zu entwickeln. Laufende Nutzungsplanungsrevisionen werden nicht berücksichtigt. Es sind keine zukünftigen Änderungen vorgesehen.</p> <p>Begründung: --</p>	<p>Im Rahmen des RRK 2040 kann kein Baustopp bewirkt werden. Die Wirtschaft agiert diesbezüglich autonom.</p> <p>Im Rahmen von Stellungnahmen zu Nutzungsplanungsrevisionen können Gemeinden darauf hingewiesen werden.</p>	Kenntnisnahme
	Wald	<p>Begehren: Eine Umsetzung des Hallwilersee Konzepts ist wünschenswert, aus unserer Sicht jedoch schwierig umzusetzen, da dies vorab mit den Seetaler Gemeinden abgesprochen werden muss. Ebenfalls stellt sich hier die Frage, wer Kostenträger ist. Die Ausdohlung und Renaturierung von Gewässern ist wünschenswert, löst jedoch massive Kosten aus. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinden bereit sind, diese Kosten zu tragen respektive wer künftig diese Kosten übernimmt.</p> <p>Begründung: --</p>	<p>Richtigerweise wird darauf hingewiesen, dass ein Entwicklungskonzept am Hallwilersee zusammen mit der Region Seetal zu erarbeiten ist. Die Region Lenzburg Seetal wird als Beteiligter im Handlungsfeld H2 'Entwicklungskonzepte Erholungsgebiete' aufgeführt.</p> <p>Renaturierungsmassnahmen können einen Mehrwert für Ökologie, Hochwasserschutz sowie Erholungsqualität schaffen. Dadurch lassen sich die Kosten, die für Kanton und Gemeinde anfallen, rechtfertigen. Die Kostenbeteiligung kann jedoch nicht auf regionaler Ebene definiert werden.</p>	Kenntnisnahme
	2.3.3 Arbeitsplätze	<p>Begehren: Durch die sich weiterhin (teilweise künstlich geschaffene) Verschärfung der Verkehrssituation dürfte es für die Region zunehmend schwieriger werden, Arbeitsplätze mit der gewünschten Qualität ausbauen zu können. (vergl. 2.4.2)</p> <p>Begründung: --</p>	<p>Das RRK 2040 sieht keine grundsätzlichen Kapazitätsminderungen an den Kantonsstrassen vor (bzgl. Böhlerkreisel wird auf die Stellungnahme zu 2.4.2 Zetzwil auf S. 9 verwiesen). Bei der Planung von Ortsdurchfahrten müssen die verschiedenen Anforderungen berücksichtigt werden. So berücksichtigt die «siedlungsverträgliche» Abwicklung des Verkehrs alle Verkehrsteilnehmenden und auch die Anforderungen des Gewerbes (vgl. Erwägung zur Eingabe der AIHK). Dabei wird ausserdem eine Verflüssigung des Verkehrs angestrebt. Das Kapitel zum Thema Ortsdurchfahrten wird überarbeitet und um den Aspekt der flüssigen Verkehrsabwicklung ergänzt.</p>	Kenntnisnahme

Gemeinde / Kanton / Organisation	Kap.-Nr./ Thema / Gde	Begehren / Begründung (Kurzfassung)	Planerische Erwägung	Beschluss Vorstand (22.08.2018)
	Generelle Finanzierung	<p>Begehren: Die Vielzahl der möglichen Massnahmen ist mit einem enormen finanziellen Aufwand verbunden. Hierzu fehlen jegliche Angaben. Für die struktur- und finanzschwache Region darf die Umsetzung der Massnahmen nicht zu einer zusätzlichen und starken finanziellen Belastung der Gemeinden führen. Die im Massnahmenplan teilweise relativ kurz angesetzten Umsetzungsfristen sind noch einmal bezüglich Finanzierbarkeit zu prüfen. Die Gemeinden dürften die für die Umsetzung nötigen Mittel nicht so ohne weiteres - und ohne weitere und zusätzliche Verschuldungen - aufbringen können. Die Kostenfolgen sind detailliert nach Kostenträger aufzuzeigen und bei regionalen Aufgaben durch die gesamte Region zu finanzieren.</p> <p>Begründung: --</p>	<p>Die Repla <i>aargauSüd impuls</i> ist sich der Herausforderung der beschränkten finanziellen Mittel bewusst. Die Umsetzung / Inangriffnahme von Massnahmen ist gestaffelt vorgesehen und bedarf eines jährlichen Entscheides der Abgeordnetenversammlung, was eine kontinuierliche Abstimmung mit den finanziellen Möglichkeiten gewährleistet.</p> <p>Eine Vertiefung bezüglich Kosten ist zum einen nicht überall möglich und wäre mit zusätzlichem Aufwand verbunden. Zum anderen ist es nicht stufengerecht, zum jetzigen Zeitpunkt vage Angaben über Kosten von Projekten zu machen, die erst in einigen Jahren angegangen werden.</p> <p>Die Umsetzungsfristen können überprüft und bei Bedarf verlängert werden.</p>	Kenntnisnahme
	Generell	<p>Begehren: Die Grundlagen, Analysepläne und das Leitbild erachten wir als gut verständlich und übersichtlich. Die daraus resultierende mögliche Lösung ist in finanzieller, personeller, als auch politischer Hinsicht in dieser Form jedoch kaum realisierbar. Die Umsetzung der Koordinations-, wie auch der Handlungsfelder ist mit der aktuellen Gemeindestruktur ebenfalls kaum möglich. Nach der Vernehmlassung ist ein runder Tisch mit allen betroffenen Gemeinden vor der Abgeordnetenversammlung durchzuführen. Die Zeitpläne sind sehr effizient gestaltet und lassen keinerlei Spielraum für geringste Verzögerungen zu. In zeitlicher Hinsicht sind diese zu überdenken. Kleinere Gemeinden sowie nicht Zentrumsgemeinden werden zu wenig berücksichtigt oder teilweise ganz vergessen.</p> <p>Begründung: --</p>	<p>Der Runde Tisch für die Beratung der Mitwirkungseingaben fand am 23. Mai 2018 statt.</p> <p>Als Folge der Vernehmlassungsbegehren wurde das RRK 2040 und damit auch die Koordinations- und Handlungsaufgaben neu strukturiert und gestrafft. Die Umsetzung und Inangriffnahme von Massnahmen ist gestaffelt vorgesehen und bedarf eines jährlichen Entscheides der Abgeordnetenversammlung, was eine kontinuierliche Abstimmung mit den finanziellen, personellen sowie politischen Möglichkeiten gewährleistet.</p>	Kenntnisnahme

Gemeinde / Kanton / Organisation	Kap.-Nr./ Thema / Gde	Begehren / Begründung (Kurzfassung)	Planerische Erwägung	Beschluss Vorstand (22.08.2018)
Gemeinde Beinwil am See	S. 3	<p>Begehren: Christian Brodmann, Kreisplaner Abteilung Raumentwicklung, ebenfalls unter "Bearbeitung" aufführen.</p> <p>Begründung: Viele Textergänzungen wurden durch Ch. Brodmann eingefügt.</p>	Wird angepasst	Zustimmung
	1.4	<p>Begehren: Einleitung: 2. Satz ist zu streichen.</p> <p>Begründung: Steht bereits unter Ziff. 1.3.</p>	Der Grundlagenbericht wird entsprechend dem Begehren angepasst.	Zustimmung
	1.4	<p>Begehren: Aufzählungen: «Regionales Entwicklungskonzept» streichen.</p> <p>Begründung: Wird abgelöst, kann nicht mehr Grundlage bilden.</p>	Das Regionale Entwicklungskonzept bildete im Rahmen der Ausarbeitung des RRK 2040 eine zentrale Grundlage und soll mit dem RRK 2040 abgelöst werden. <i>Eine Präzisierung im RRK 2040 wird vorgenommen: Das REK wird durch das RRK 2040 abgelöst.</i>	Teilweise Zustimmung
	2.2.1	<p>Begehren: Seetal ebenfalls erwähnen.</p> <p>Begründung: Kommt im Text nicht vor.</p>	Die Beschreibung des Landschaftswandels wird ergänzt: <i>Die Region geht im Nordosten mit den Gemeinden Birrwil und Beinwil am See ins Seetal über. Diese Gemeinden befinden sich durch einen Molasehügelzug vom Wynental abgetrennt am Ufer des Hallwilersees. Auf der Höhe von Beinwil am See besteht durch eine natürliche Senke ein Übergang vom Seetal zum Wynental. Das Seetal ist durch seine idyllische Seeumgebung mit teilweise naturnahen Uferbereichen, extensiv genutzten Wiesen und Hochstammobstgärten kulturell geprägt. Durch die Intensivierung der Landwirtschaft, den Erholungsdruck und zahlreiche Überbauungen veränderte sich auch die einst vielfältige Kulturlandschaft. Heute zeugen noch die teilweise naturnahen Uferbereiche, extensiv genutzten Wiesen und Hochstammobstgärten von dieser kulturlandschaftlichen Prägung.</i>	Zustimmung

Gemeinde / Kanton / Organisation	Kap.-Nr./ Thema / Gde	Begehren / Begründung (Kurzfassung)	Planerische Erwägung	Beschluss Vorstand (22.08.2018)
	2.2.2	<p>Begehren: Seetal ebenfalls erwähnen.</p> <p>Begründung: Kommt im Text nicht vor, Zusammenhänge Wynental-Seetal sind nicht erwähnt. Evtl. zusätzlicher Punkt mit einer Zusammenfassung für das Seetal ergänzen.</p>	<p>Die Beschreibung der Landschaftsräume wird angepasst: <i>Hangflanken</i> <i>Der Landschaftsraum beschreibt das Hügelland von Teufenthal bis zum Stierenberg (Westseite des Wynentals) und die Hangflanken des Hügelzugs von Teufenthal (Ostseite des Wynentals) bzw. Dürrenäsch bis Reinach und Beinwil am See. Die Hangseiten sind charakterisiert von einem feinen Muster von Wald- und Wiesenflächen. Dieses Muster ist auf der Westseite des Wynentals etwas stärker ausgeprägt als an den Hängen des Hügelzuges Steinenberg-Wampfle-Homberg. Die vielen Weiler und Einzelhöfe sind von Obstbäumen umringt und bilden so eine gut strukturierte Obstwiesen-Weilerlandschaft. In den steileren Hängen verlaufen Gehölzstrukturen wie Baumhecken meist entlang von Bächen ins Tal. Im Vergleich zur Waldfläche ist die Waldrandabwicklung dank der lebendigen Topografie sehr lang. Die Hangflanke zum Seetal wird auf seiner rechten Seite begrenzt durch den Hallwilersee mit teilweise naturnahen und vielfältigen Uferabschnitten. Der Hallwilersee ist ein attraktiver Erholungsraum mit einer Vielzahl an Erholungsinfrastrukturen (Schifffahrt, Badeplätze, Rundweg u.v.m.). Zudem sind der Homberg und der Stierenberg beliebte Erholungsräume, die den Weitblick über die Region hinaus ermöglichen. In beiden Gebieten gibt es Angebote wie Rastplätze, Themen- und Bikewege; auf dem Homberg stehen ausserdem ein Aussichtsturm und ein Gasthaus.</i></p>	Zustimmung
	2.2.3	<p>Begehren: Gewichtung der Aussagen überprüfen.</p> <p>Begründung: Überregionale Anziehungskraft Hallwilersee – Trockenstandorte und Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung. Fazit passt nicht zu den Feststellungen. Seetal wird stiefmütterlich behandelt. Sätze mit «Nutzungskonflikten» streichen.</p>	<p>Die Gewässer (Wyna, Hallwilersee und deren Seitenbäche) sind wichtige Lebensräume für Fauna und Flora, aber auch wichtige Erholungsräume für die Bevölkerung. Das dadurch auch Nutzungskonflikte entstehen ist eine Erkenntnis, die an dieser Stelle festgehalten wird.</p>	Ablehnung
	2.2.5	<p>Begehren: 1. Satz streichen.</p> <p>Begründung: Verweis auf LEP Wynental 2002 ist überflüssig.</p>	<p>Diese Erkenntnis aus dem LEK umschreibt die Situation der Region in Bezug auf seine Naturwerte. Sie soll deshalb an dieser Stelle festgehalten werden.</p>	Ablehnung

Gemeinde / Kanton / Organisation	Kap.-Nr./ Thema / Gde	Begehren / Begründung (Kurzfassung)	Planerische Erwägung	Beschluss Vorstand (22.08.2018)
	2.3.1	<p>Begehren: Mit Fazit Absatz 2 nicht einverstanden.</p> <p>Begründung: Der Steigerung des ÖV-Angebots sind Grenzen gesetzt. Beinwil am See lebt von Pendlern, denen eine vernünftige Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden muss, auch für den MIV.</p>	<p>Das Fazit bezieht sich auf die ganze Region und auf die generelle Stossrichtung. Die Förderung von Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr zielt darauf ab, die (Strassen-) Infrastruktur möglichst wenig zusätzlich zu belasten, sodass deren Funktionalität gewährleistet bleibt.</p> <p>Die Wichtigkeit der Funktionalität des Strassennetzes wird im Zukunftsbilds erläutert.</p>	Kenntnisnahme
	2.3.2	<p>Begehren: Fazit kürzen</p> <p>Begründung: Ist viel zu lang (länger als Analyse), teilweise Wunschenken. Neu und kurz formulieren. Umzug älterer Generationen von EFH in Wohnungen kann in Beinwil am See nicht festgestellt werden.</p>	<p>Trends treten nicht in allen Gemeinden in gleicher Weise und Intensität auf. Ausserdem sind sie längerfristig zu betrachten und müssen nicht zwingend bereits heute feststellbar sein. Es ist zu bedenken, dass das RRK 2040 auf einen Zeithorizont bis 2040 ausgelegt ist.</p>	Kenntnisnahme
	2.3.3	<p>Begehren: Fazit stimmt für Beinwil am See nicht.</p> <p>Begründung: In Beinwil am See gehen Arbeitsplätze verloren.</p>	<p>Das RRK 2040 nimmt eine regionale Sicht ein und untersucht Entwicklungen über die gesamte Region.</p> <p>Ergänzung mit aktuellen Zahlen sowie der Gemeinde Dürrenäsch</p>	Kenntnisnahme
	2.3.4	<p>Begehren: Fazit Abs. 2 ersatzlos streichen.</p> <p>Begründung: --</p>	<p>Im Fazit ist eine gesamtheitliche Erläuterung der Chancen und Risiken aus regionaler Sicht wichtig.</p>	Ablehnung
	2.3.5	<p>Begehren: Fazit Abs. 2 stimmt für Beinwil am See nicht.</p> <p>Begründung: Es werden Einwohnerdichten angestrebt, die für Beinwil am See im überbauten Gebiet absolut unrealistisch sind.</p>	<p>Die Dichtewerte ergeben sich aus dem kantonalen Richtplan und sind somit auf kantonomer Stufe als Ziele vorgegeben.</p>	Ablehnung
	2.3.6	<p>Begehren: Keine namentliche Erwähnung der einzelnen Infrastrukturen und Einrichtungen.</p> <p>Begründung: Es sollten nicht einzelne Betriebe herausgehoben werden, sondern diese allgemein erwähnt werden.</p>	<p>Auf die Erwähnung von einzelnen Betrieben wird verzichtet. Es werden nur die institutionellen Erholungs- und Kultureinrichtungen genannt sowie im Plan eingezeichnet.</p>	Zustimmung

Gemeinde / Kanton / Organisation	Kap.-Nr./ Thema / Gde	Begehren / Begründung (Kurzfassung)	Planerische Erwägung	Beschluss Vorstand (22.08.2018)
	2.4	<p>Begehren: Aktuelle Abbildungen/Grafiken einfügen. Ganzes Kapitel überarbeiten.</p> <p>Begründung: Sofern keine aktuelleren Daten vorhanden sind, sollten diese evtl. ganz weggelassen werden. Allgemein treffen die Aussagen auf den S. 29-33 für die Gemeinden Beinwil am See (und wahrscheinlich auch Birwil) nicht zu. Zürich ist z.B. für Beinwil am See ein gewichtigeres Ziel als für die Bewohnenden des Wynentals.</p>	<p>Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des RRK entsprach der Mikrozensus 2010 dem aktuellsten Datenstand, mittlerweile ist die Ausgabe 2015 erschienen. Die Abbildung der Zielwahl wird auf das Jahr 2015 aktualisiert. Die Abbildungen mit dem Verkehrszweck und der Verkehrsmittelwahl sind in der Form für das Jahr 2015 nicht verfügbar. Sie werden deshalb belassen. Zusätzlich wird die Analyse um eine Auswertung der Pendlerstatistik ergänzt (Jahr 2014). Es ist plausibel, dass es innerhalb der Region Differenzen gibt (insb. zwischen dem See- und dem Wynental). Der erläuternde Text wird um einen Hinweis auf diese Differenzen ergänzt.</p>	Teilweise Zustimmung
	2.4.4	<p>Begehren: Fazit in 2 Abschnitte aufteilen (Wynental, Seetal).</p> <p>Begründung: Das ÖV-Angebot im Wynental ist gut, die Seetalbahn hingegen entspricht nicht den Anforderungen an eine moderne Pendlerbahn (Tempo, Taktfahrplan). Z.B. ist der Anschluss in Richtung Luzern sehr schlecht.</p>	<p>Das Seetal verfügt mit ca. halbstündlichen Verbindungen nach Lenzburg und den dortigen Anschlüssen an den Fernverkehr nach Zürich, Aarau und Basel in Richtung Norden über ein relativ gutes ÖV-Angebot. Auf die Schwächen (z.B. kein exakter Takt) wird im Text hingewiesen. Das Angebot Richtung Luzern ist insb. bzgl. der Reisezeiten und aufgrund der Kreuzungshalten in Beinwil, Hitzkirch und Hochdorf weniger attraktiv. Dies ist in der Abb. 19 ersichtlich. Die Schwächen der Seetalbahn in Richtung Luzern werden im erläuternden Text explizit ergänzt. Im Fazit werden die Schwächen auf der Verbindung Richtung Luzern ergänzt.</p>	Teilweise Zustimmung
	3.1	<p>Begehren: Leitsatz 3 anpassen, neu: Die Landwirtschaft ist als landschaftsprägende Nutzung regional zu fördern.</p> <p>Begründung: Förderung der Landwirtschaft als Wirtschaftszweig ist keine regionale/kommunale Aufgabe.</p>	<p>Es wird richtig erkannt, dass die direkte Förderung der Landwirtschaft keine regionale Aufgabe ist. Jedoch ist die Landwirtschaft für die Region ein wichtiger raumwirksamer Wirtschaftszweig. Deshalb ist es ein Ziel der Region, attraktive Voraussetzungen für die Landwirtschaft zu schaffen und somit die Landwirtschaft zu unterstützen.</p>	Ablehnung
	3.1.1	<p>Begehren: Vernetzungskorridor mit Vernetzungsstrukturen vom Wynental ins Seetal ebenfalls erwähnen.</p> <p>Begründung: Ist im Bericht nicht enthalten.</p>	<p>Die Beschreibung des Zukunftsbildes wird ergänzt. <i>Der Hügelzug Steinenberg-Wampfle-Homberg ist ein wichtiges Vernetzungsgebiet zum Seetal.</i></p>	Zustimmung

Gemeinde / Kanton / Organisation	Kap.-Nr./ Thema / Gde	Begehren / Begründung (Kurzfassung)	Planerische Erwägung	Beschluss Vorstand (22.08.2018)
	3.1.2	Begehren: Abs. 2 letzter Satz streichen, weil unklar. Begründung: Sagt nichts aus.	Der letzte Satz wird klarer formuliert: <i>Die Nutzungskonflikte sind mit nachhaltigen Lösungen wie z.B. Besucherlenkung zu klären.</i>	Teilweise Zustimmung
	3.1.4	Begehren: Hallwilersee: letzter Satz streichen. Begründung: Nutzungskonflikte werden in mehreren Kapiteln erwähnt.	Aufgrund der besseren Übersichtlichkeit werden die Nutzungskonflikte in mehreren Abschnitten festgehalten.	Ablehnung
	3.1.6	Begehren: Absatz ersatzlos streichen. Begründung: Sagt nichts aus.	Die Naturwerte sind ein wichtiger Bestandteil des Zukunftsbild und das LEP als ist das regionale Instrument zur Sicherung und Förderung dieser Qualitäten.	Ablehnung
	3.2.3	Begehren: Anpassungen im Plan: - Schlüsselgebiet Hofmatt ist überbaut - Tschuepli neu als Schlüsselgebiet definieren Begründung: --	Das Schlüsselgebiet Hofmatt wird entsprechend dem Begehren aus den Schlüsselgebieten entlassen Ein grösserer Teil des Areals Tschuepli liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Der Teilbereich in der Wohnzone befindet sich ausserhalb der ÖV-Güteklasse C. Aus diesen Gründen wurde das Gebiet nicht als Schlüsselgebiet definiert. Weil das Gebiet für die Gemeinde offenbar von grösserer Bedeutung ist, wird dem Begehren aber entsprochen.	Zustimmung
	3.3.3	Begehren: Letzter Satz: keine namentliche Erwähnung der Institutionen. Begründung: Formulierungsvorschlag: «Menschen mit besonderen Bedürfnissen...».	Auf die namentliche Erwähnung der Institutionen wird verzichtet.	Zustimmung
	3.3.4	Begehren: Keine namentliche Erwähnung der verschiedenen Sportanlagen und Infrastrukturen. Begründung: Allgemeine Formulierungen verwenden.	Die Nennung der Sportinfrastrukturen ist eine zentrale Erläuterung zur Darstellung im Gesamtplan.	Ablehnung

Gemeinde / Kanton / Organisation	Kap.-Nr./ Thema / Gde	Begehren / Begründung (Kurzfassung)	Planerische Erwägung	Beschluss Vorstand (22.08.2018)
	3.3.5	<p>Begehren: Für Beinwil am See sind folgende Nutzungsschwerpunkte zu ergänzen: - Löwensaal (kulturelle Veranstaltungen) - Unesco-Welterbestätte Ägelmoos (prähistorische Pfahlbauten)</p> <p>Begründung: --</p>	Unesco-Welterbestätte Ägelmoos wird aufgenommen. Der Löwensaal wird aufgrund fehlender Begründung nicht aufgenommen, da die regionale Bedeutung des Veranstaltungsorts nicht gegeben ist.	Teilweise Zustimmung.
	3.4	<p>Begehren: 2. Leitsatz: «attraktiv» streichen. 4. Leitsatz: «abgewickelt» ersetzen durch «gestaltet» Zusätzlicher Leitsatz: «Die Mobilität der Region ist geprägt durch eine zweckmässige Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz.»</p> <p>Begründung: --</p>	Ersetzen des Wortes «attraktiv» durch «gute» (Er-schliessung) Ziel ist eine gute Abwicklung des Verkehrs. Dies kann durch eine zweckmässige Gestaltung des Strassenraums erreicht werden. Das Wort «abgewickelt» wird deshalb belassen. Der vorgeschlagene zusätzliche Leitsatz ist bereits im 1. Leitsatz enthalten. Deshalb wird kein zusätzlicher Leitsatz aufgenommen.	Teilweise Zustimmung
	3.4.1	<p>Begehren: Mobility-Standort Bahnhof Beinwil am See existiert nicht mehr.</p> <p>Begründung: --</p>	Derzeit gibt es keinen Mobility-Standort am Hallwilersee. Damit auch abseits des Bahnhofs gelegene Ziele gut mit dem ÖV erreicht werden können, wird der Mobility -Standort als zweckmässig erachtet. Das Kartensymbol wird von «bestehend» zu «neu» geändert.	Zustimmung
Gemeinde Unterkulm	Allgemein	<p>Begehren: Mit dem RRK 2040 werden Handlungsspielräume definiert und Leitplanken aufgezeigt. Eine den Leitsätzen übergeordnete langfristige Vision zur Entwicklung der Region aargauSüd wird im RRK nicht aufgezeigt.</p> <p>Begründung: --</p>	Mit den Leitsätzen werden themenspezifische Visionen formuliert. Zudem zeigt der Plan ein das Zukunftsbild für 2040 über die ganze Region auf der entsprechenden Flughöhe auf.	Kenntnisnahme

Gemeinde / Kanton / Organisation	Kap.-Nr./ Thema / Gde	Begehren / Begründung (Kurzfassung)	Planerische Erwägung	Beschluss Vorstand (22.08.2018)
	Allgemein	<p>Begehren: Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass im RRK 2040 eine klare Vision hinterlegt werden muss und dass anstelle der Leitsätze klare Entwicklungsziele (quantitative und qualitative) formuliert werden müssen. Nur so kann ein aussagekräftiges Controlling im Sinne von Punkt 4.3 durchgeführt werden.</p> <p>Begründung: --</p>	<p>Es gilt, die Flughöhe des RRK 2040 zu berücksichtigen: Die formulierten Leitsätze bilden den gemeinsamen Orientierungsrahmen für die Region. Als übergreifendes Zukunftsbild stärken sie das gemeinsame räumliche Denken. Konkret – und auch kontrollierbar – werden die Ziele mit den Massnahmen. Konkrete Ziele können nur formuliert werden, nachdem Massnahmen im Detail geprüft und untersucht wurden. Da dies auf regionaler Stufe zu weit geht, ist dies nicht möglich.</p>	Kenntnisnahme
	Leitsätze	<p>Begehren: Die unter dem Titel «Zukunftsbild» formulierten Leitsätze sind sehr allgemein formuliert und teilweise wenig greifbar. Klare Aussagen mit quantitativ und qualitativ messbaren Zielformulierungen sind transparenter und verständlicher. Aussagen zu grundlegenden Fragen wie zum Beispiel «Wollen wir das Tal besser erschliessen mit einen Autobahnanschluss und dadurch das Wachstum ankurbeln oder wollen wir nahe an den Urbanen Zentren wie Grossraum Aarau, Zürich die ruhige Wohn- und Erholungszone sein (ohne Autobahnanschluss)!» fehlen.</p> <p>Begründung: --</p>	<p>Plan und Leitsätze bilden die Vision. Ein potenzieller Autobahnanschluss – stünde er zur Diskussion – wäre in einem Leitsatz formuliert oder im Plan sichtbar (als grober Pfeil).</p>	Kenntnisnahme
	S. 38	<p>Begehren: Die auf Seite 38 formulierte, zentrale Voraussetzung für die Wirksamkeit und Verbindlichkeit des RRK 2040 kann nur erreicht werden, wenn klare und messbare Ziele formuliert werden. Allgemein verbindliche Aussagen ermöglichen zwar eine mehrheitsfähige Lösung, bieten aber keine wirksame Grundlage für ein strategisches Entwicklungskonzept.</p> <p>Begründung: --</p>	<p>Die Wirksamkeit lässt sich nur erreichen, wenn die Gemeinden aktiv werden. Im Rahmen des RRK 2040 können den Gemeinden nicht konkrete Massnahmen aufgezwungen werden.</p>	Kenntnisnahme
Gemeinde Oberkulm	2.2.3 Gewässer	<p>Begehren: Der Satz: «Grosses Potenzial für Revitalisierung hat die Wyna unterhalb von Zetzwil und oberhalb von Menziken» muss präzisiert werden.</p> <p>Begründung: Die Revitalisierung zwischen Oberkulm und Zetzwil ist bereits abgeschlossen und somit nicht mehr notwendig.</p>	<p>Wird präzisiert: <i>Grosses Potenzial für Revitalisierung hat die Wyna unterhalb von Oberkulm und oberhalb von Menziken.</i></p>	Zustimmung

Gemeinde / Kanton / Organisation	Kap.-Nr./ Thema / Gde	Begehren / Begründung (Kurzfassung)	Planerische Erwägung	Beschluss Vorstand (22.08.2018)
	2.2.4 Charakteristische Landschaftselemente	Begehren: Hochstammobstgärten: Obstwiesenlandschaft entlang den Hängen, hervorragender Wert mit Potenzial. Begründung: Das vorgenannte Element wird in Frage gestellt. Nicht die Förderung von neuen Hochstammobstgärten an Hängen, sondern die Erhaltung und Pflege der vorhandenen Hochstamm-Obstbäume soll gefördert werden.	Der Bestand an Obstgärten in der Region ist stark zurückgegangen. Deshalb sollen auch neue Obstgärten gefördert werden.	Kenntnisnahme
	2.2.4 Charakteristische Landschaftselemente	Begehren: Flüsse und Bäche: die Wyna mit dem sie begleitenden Baumbestand zieht sich wie ein Band durch das Tal; Potenzial besteht bei der Ausdolung der vielen Seitenbäche. Begründung: Dieses Element ist ganz zu streichen. Die Ausdolung von Seitenbächen führt dazu, dass gutes Kulturland verloren geht.	Die Seitenbäche sind aufgrund der natürlichen Gegebenheiten (Hügel- und Tallandschaft) der Region ein charakteristisches Landschaftselement.	Ablehnung
	2.3.3 Arbeitsplätze / Beschäftigte	Begehren: Durch die sich weiterhin (teilweise künstlich geschaffene) Verschärfung der Verkehrssituation dürfte es für die Region zunehmend schwieriger werden, Arbeitsplätze mit der gewünschten Qualität ausbauen zu können. Begründung: --	Wie das RRK 2040 sowie die kantonale Grundlagen und Hinweise verdeutlichen, ist der Verkehr eine Herausforderung, die mit Massnahmen im öffentlichen Verkehr sowie Fuss- und Veloverkehr angegangen werden muss. Weiter sind die Bestrebungen der Region die Attraktivität auch für weitere Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen. Im RRK 2040 ist keine künstliche Verschärfung der Verkehrssituation vorgesehen.	Kenntnisnahme
	2.3.3 Arbeitsplätze / Beschäftigte	Begehren: Die Entwicklung der Arbeitsplatz- und Beschäftigtenzahlen wird lediglich zwischen 2011 und 2014 aufgezeigt. Analog der Bevölkerungsentwicklung sollten hier ebenfalls die Zahlen ab 1975 aufgezeigt/abgebildet werden. Begründung: --	Dem Begehren wird entsprochen und das RRK 2040 wird mit entsprechenden Zahlen ergänzt.	Zustimmung
	2.3.3 Arbeitsplätze / Beschäftigte	Begehren: Statistische Angaben zur Entwicklung der Arbeit werden vermisst. Begründung: --	Dem Begehren wird entsprochen und das RRK 2040 wird mit entsprechenden Zahlen ergänzt.	Zustimmung

Gemeinde / Kanton / Organisation	Kap.-Nr./ Thema / Gde	Begehren / Begründung (Kurzfassung)	Planerische Erwägung	Beschluss Vorstand (22.08.2018)
	2.3.5 Industrie- und Gewerbezone	<p>Begehren: Der Verfügbarkeit strategischer Landreserven für Industriebetriebe ist deutlich mehr Gewicht zu geben, insbesondere für ortsansässige Unternehmen mit eigenem, bestehendem Standort und Investitionsabsichten. Die einfache und schnelle Realisierung von Bauvorhaben zur Erweiterung von Betrieben am bisherigen Standort muss möglich sein. In diesem Punkt schliesst sich der Gemeinderat Oberkulm dem Schreiben der AIHK Regionalgruppe Wynental vom 20.11.2017 an. Die aktuelle Vielfalt und Verteilung der Industrie- und Gewerbezone in der ganzen Region AargauSüd muss gesichert bleiben.</p> <p>Begründung: --</p>	<p>Im RRK 2040 sind die aus regionaler Sicht wichtigen Arbeitsplatzgebiete definiert. In den kantonalen Grundlagen und Hinweisen wird festgehalten, dass die Planaussagen zu den Arbeitsplatzgebieten dem Bestand und den Richtplanvorgaben entsprechen.</p> <p>Werden neue Nutzungen oder der wesentliche Ausbau auch von bestehenden Nutzungen ausserhalb des Baugebiets vorgesehen, bedarf es eines regionalen Entwicklungskonzepts, was im RRK 2040 durch eine entsprechende Handlungsanweisung sachgerecht hervor geht.</p> <p>Erweiterungsmöglichkeiten für lokale / ortsansässige Unternehmen müssen auf kommunaler Stufe und im Rahmen der jeweiligen Nutzungsplanung gesichert werden. Die Region kann die Gemeinden mit dem "regionalen Siedlungstopf" (Koordinationsaufgabe Flächenmanagement) entsprechend unterstützen.</p>	<i>Kenntnisnahme</i>
	2.3.6 Sport, Erholung und Kultur	<p>Begehren: Der Text ist mit folgenden Angeboten zu ergänzen: - Kinderabenteurerhof Oberkulm (unter Pferdeaktivitäten) -Die Kulturregion KUKUK bereichert das Mittlere Wynental jährlich mit zahlreichen und hochwertigen Anlässen aller Art. -Dem attraktiven und vielseitigen Vereinsangebot im Mittleren Wynental</p> <p>Begründung: In Oberkulm besteht ein intaktes Naherholungsgebiet (Felder, Wälder), welches sich zum Wandern, Velofahren etc. bestens eignet.</p>	<p>Das Begehren steht im Widerspruch zu anderen Begehren, wonach weniger Details gewünscht werden. Für die bessere Übersichtlichkeit wird auf eine detaillierte Ausführung aller Sport-, Erholungs- und Kultureinrichtungen verzichtet.</p>	<i>Ablehnung</i>

Gemeinde / Kanton / Organisation	Kap.-Nr./ Thema / Gde	Begehren / Begründung (Kurzfassung)	Planerische Erwägung	Beschluss Vorstand (22.08.2018)
	2.4 Mobilität	<p>Begehren: Wie im Fazit auf Seite 27 erwähnt, ist eine Abstimmung zwischen Siedlungsentwicklung und Verkehr unabdingbar. Bei dem prognostizierten Bevölkerungswachstum steigt ganz klar die Verkehrsbelastung. Bereits heute ist der Verkehrsfluss im mittleren Wynental dicht gedrängt. Geplant sind zudem weitere Verschärfungen der Verkehrssituation. Die Verkehrsentwicklung genügt bei weitem nicht den Prognosen des Bevölkerungswachstums. Es kommt zu einer steigenden Überlastung. Ziel muss es sein, dass der Verkehr flüssig bleibt und es keine Staubildung gibt. Wie im Bericht des Kreisplaners vom 18.10.2017 bereits erwähnt, werden im Konzept lediglich Strassenbauprojekte thematisiert, die weitgehend ausserhalb der Region liegen. Es fehlen somit konkrete Massnahmen für die Region Mittleres Wynental. Staubildung aufgrund wenig zukunftsgerichteter Bauprojekte verringert ausserdem die Lebensqualität der Region.</p> <p>Begründung: --</p>	<p>Im Zukunftsbild wird die Aufwertung der Ortsdurchfahrten erwähnt. Hierbei handelt es sich um Bauprojekte innerhalb der Region.</p> <p>Hauptverkehrsstrassen haben verschiedensten Anforderungen zu genügen. Bei der Planung müssen sowohl verkehrliche (Durchleiten, Verbinden, Erschliessen) als auch städtebauliche Anforderungen (z.B. Aufenthalt, Gestaltung, Ansprüche der Wirtschaft) berücksichtigt werden. Zwischen diesen teilweise widersprüchlichen Anforderungen ist ein Kompromiss zu finden.</p> <p>Staubildung ist weder aus verkehrlicher, noch aus städtebaulicher Sicht erwünscht (z.B. erhöhte Lärm- und Schadstoffemissionen, Verschlechterung der Aufenthaltsqualität). Grundsätzlich ist eine Verflüssigung des Verkehrs deshalb sowohl aus verkehrlicher als auch aus städtebaulicher Sicht anzustreben. Der Leitsatz zur «siedlungsverträglichen Abwicklung des MIV», meint somit unter anderem auch eine Verflüssigung des Verkehrs.</p> <p>Die Erläuterungen zum Leitsatz werden grundsätzlich überarbeitet, um die Zielsetzung zu konkretisieren. Die genaue Umsetzung von siedlungsverträglichen Ortsdurchfahrten muss für jeden Strassenabschnitt individuell erfolgen. (siehe auch Antwort AIHK Wynental)</p>	Teilweise Zustimmung
		<p>Begehren: Die Analyse und Abbildungen unter 2.4 wurden auf Grund von Zahlen aus dem Jahr 2010 erstellt und sind daher nicht aktuell. An dieser Stelle sind aktuellere Ergebnisse aufzuzeigen/abzubilden.</p> <p>Begründung: --</p>	<p>siehe Antwort Beinwil: Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des RRK entsprach der Mikrozensus 2010 dem aktuellsten Datenstand, mittlerweile ist die Ausgabe 2015 erschienen. Die Abbildung der Zielwahl wird auf das Jahr 2015 aktualisiert. Die Abbildungen mit dem Verkehrszweck und der Verkehrsmittelwahl sind in der Form für das Jahr 2015 nicht verfügbar. Sie werden deshalb belassen. Zusätzlich wird die Analyse um eine Auswertung der Pendlerstatistik ergänzt (Jahr 2014).</p>	Kenntnisnahme

Gemeinde / Kanton / Organisation	Kap.-Nr./ Thema / Gde	Begehren / Begründung (Kurzfassung)	Planerische Erwägung	Beschluss Vorstand (22.08.2018)
	2.4.4 Öffentl. Verkehr Bahn	<p>Begehren: Die geplante Eigentrassierung in Unterkulm hat Auswirkungen auf den Strassenverkehr. Wo heute z.B. bei einem Unfall mit dem Verkehr und den Rettungsfahrzeugen noch auf die Gleise der Bahn ausgewichen werden kann, ist dies in Zukunft nicht mehr möglich. Generell fehlen bei solchen und anderen Vorkommnissen Umleitungsmöglichkeiten.</p> <p>Begründung: --</p>	Das Thema der Integration des Bahnkörpers in den Siedlungsraum wird in der Analyse und im Zukunftsbild ergänzt. Ziel ist ein zweckmässiges Nebeneinander von Bahn, Strasse und Siedlung. Die Region setzt sich dafür ein, dass ihre Bedürfnisse im Lösungsfindungsprozess angemessen berücksichtigt werden.	Teilweise Zustimmung
	2.4.6 Energie	<p>Begehren: In der Auflistung der Programme und Projekte von alternativen Energien fehlt die Holzschnitzelheizung (Nahwärmeverbund). Diese ist ebenfalls aufzuführen.</p> <p>Begründung: --</p>	Wird im Grundlagenbericht ergänzt.	Zustimmung
	3.1.4 Böhler	<p>Begehren: Als zusätzliche Erholungsinfrastruktur gemäss den Bedürfnissen der Region ist der Bike-Trail zu streichen.</p> <p>Begründung: --</p>	Der Bike-Trail wird gestrichen. Die Aufzählung ist nicht abschliessend. Die Bedürfnisse der Bevölkerung sind im Rahmen des Erholungskonzepts zu ermitteln,	Zustimmung
	3.2 Siedlung	<p>Begehren: Als Leitsatz ist zu ergänzen: - Stärkung des lokalen kleineren Gewerbes am bestehenden Standort.</p> <p>Begründung: Aufgrund des enormen internationalen Marktdrucks müssen ortsansässige Industrieunternehmen rasch und einfach ausbauen können. Etwelcher Handel mit Bauzonen ist nicht tolerierbar und einzuschränken. Der Leitsatz: "Die Region verfügt über ein funktionierendes System zum regionsinternen Handel mit Bauzonen" ist daher abzuändern. Ein Handel wird nicht befürwortet. Dagegen soll ein Abtausch möglich sein.</p>	<p>Mit Handel ist ein Abtausch gemeint, welcher – wie im Begehren gefordert – ganz spezifisch die Entwicklungsmöglichkeiten und somit die Stärkung des lokalen kleinen Gewerbes sicherstellen soll. Aufgrund der Überkapazitäten der Bauzonen werden (rasche und einfache) Einzonungen nicht mehr möglich sein, weshalb es wiederum den Abtausch der Bauzonen braucht.</p> <p>Werden neue Nutzungen oder der wesentliche Ausbau auch von bestehenden Nutzungen ausserhalb des Baugebiets vorgesehen, bedarf es eines regionalen Entwicklungskonzepts, was im RRK 2040 durch eine entsprechende Handlungsanweisung sachgerecht hervor geht.</p>	Teilweise Zustimmung / Kenntnisnahme

Gemeinde / Kanton / Organisation	Kap.-Nr./ Thema / Gde	Begehren / Begründung (Kurzfassung)	Planerische Erwägung	Beschluss Vorstand (22.08.2018)
	3.3 Nutzung	Begehren: Bestehende Standorte müssen erhalten und gesichert werden. Begründung: --	Aus dem Begehren ist nicht klar ersichtlich, welche Nutzungsstandorte erhalten und gesichert werden sollen. Eine allgemeine Formulierung, dass bestehende Nutzungs-Standorte zu erhalten und zu sichern sind, ist nicht zielführend.	Kenntnisnahme
	3.3.2 Zukunftsbild: Wirtschaft	Begehren: Der Leitsatz: «Die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben erfolgt an den im Zukunftsbild vorgegebenen Standorten» ist daher zu ergänzen mit: Bestehende Betriebe können sich am aktuellen Standort weiter entwickeln. Begründung: --	Ziel ist es die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben <i>von regionaler Bedeutung</i> an den im Zukunftsbild vorgegebenen Standorten umzusetzen. Erweiterungsmöglichkeiten für lokale / ortsansässige Unternehmen müssen auf kommunaler Stufe und im Rahmen der jeweiligen Nutzungsplanung gesichert werden. Die Region kann die Gemeinden mit dem "regionalen Siedlungstopf" (Koordinationsaufgabe Flächenmanagement) entsprechend unterstützen.	Teilweise Zustimmung
	3.3.4 Sport- u. Erholungsinfrastruktur	Begehren: Der Tennisclub Teufenthal mit seinen Tennisplätzen ist zu erwähnen. Begründung: --	Aus regionaler Sicht ist die Begründung für die Aufnahme der Tennisanlage in Teufenthal nicht gegeben. Die Standorte der regionalen Sportanlagen sollen im Rahmen des regionalen Sportanlagenkonzepts vertieft überprüft werden.	Ablehnung
	3.4 Mobilität & Energie	Begehren: Der Leitsatz: «Der motorisierte Individualverkehr in der Region wird siedlungsverträglich abgewickelt» ist wie folgt zu ändern: - Der motorisierte Individualverkehr in der Region ist zu verflüssigen und wird siedlungsverträglich abgewickelt. Begründung: --	Hauptverkehrsstrassen haben verschiedensten Anforderungen zu genügen. Bei der Planung müssen sowohl verkehrliche (Durchleiten, Verbinden, Erschliessen) als auch städtebauliche Anforderungen (z.B. Aufenthalt, Gestaltung, Ansprüche der Wirtschaft) berücksichtigt werden. Zwischen diesen teilweise widersprüchlichen Anforderungen ist ein Kompromiss zu finden. Staubildung ist weder aus verkehrlicher, noch aus städtebaulicher Sicht erwünscht (z.B. erhöhte Lärm- und Schadstoffemissionen, Verschlechterung der Aufenthaltsqualität). Grundsätzlich ist eine Verflüssigung des Verkehrs deshalb sowohl aus verkehrlicher als auch aus städtebaulicher Sicht anzustreben. Der Leitsatz zur «siedlungsverträglichen Abwicklung des MIV», meint somit unter anderem auch eine Verflüssigung des Verkehrs. Die Erläuterungen zum Leitsatz werden grundsätzlich überarbeitet, um die Zielsetzung zu konkretisieren. Der Leitsatz wird nicht geändert. Die Verflüssigung wird im Beschrieb ergänzt.	Teilweise Zustimmung

Gemeinde / Kanton / Organisation	Kap.-Nr./ Thema / Gde	Begehren / Begründung (Kurzfassung)	Planerische Erwägung	Beschluss Vorstand (22.08.2018)
	3.4.2 Busangebot	<p>Begehren: Die Busachse Teufenthal - Dürrenäsch - Lenzburg ist zu ergänzen. Als Umsteigehaltestelle ist daher auch der Bahnhof Teufenthal aufzuführen.</p> <p>Begründung: --</p>	<p>Die Busverbindung Teufenthal - Dürrenäsch ist im Zukunftsbild bereits eingezeichnet. Durch den Beitritt von Dürrenäsch zur Repla gewinnt die Busverbindung an Bedeutung für die Region. Sie und der Umsteigepunkt Teufenthal werden deshalb auch in der Abbildung zum ÖV (Zukunftsbild), in der die Hauptachsen schematisch eingetragen sind, ergänzt.</p>	Zustimmung
	3.4.3 Zukunftsbild: Abwicklung MIV	<p>Begehren: Der Satz: «Damit diese Bedürfnisse unterstützt werden, ist wenn möglich und zweckmässig auf den Quartierstrassen Tempo 30 zu prüfen» ist ganz zu streichen. Die Zuständigkeit Einführung von Tempo 30-Zonen liegt bei den einzelnen Gemeinden.</p> <p>Begründung: --</p>	<p>Im RRK wird die Zuständigkeit der Gemeinden bei der Einführung von Tempo 30 anerkannt. Deshalb ist im angesprochenen Abschnitt die schwache Formulierung einer «Prüfung» von Tempo 30 gewählt. Da eine hohe Wohnqualität und Verkehrssicherheit auch aus regionaler Sicht einem Bedürfnis entsprechen, wird der betroffene Abschnitt im RRK belassen.</p>	Ablehnung
Gemeinde Burg	Koordinationsaufgaben	<p>Begehren: Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass aargauSüd impuls bei den Koordinationsaufgaben K 1 – K 9 die Anliegen der Region vertritt und koordiniert, die Umsetzung unterstützt und die Zieleinhaltung überprüft. Die Verantwortlichkeit und die Umsetzung der einzelnen Projekte liegen allerdings nicht bei aargauSüd Impuls.</p> <p>Begründung: Der Gemeinderat erwartet dass die Interessen der einzelnen Gemeinden, welche die Verantwortung für die aufgelisteten Koordinationsaufgaben tragen, im regionalen Kontext berücksichtigt und unterstützt werden.</p>	<p>Dem Begehren wird zugestimmt. Aktueller Text entspricht bereits dem Begehren: <i>Die Repla vertritt und koordiniert bei diesen Projekten die Anliegen der Region, unterstützt die Umsetzung und überprüft die Zieleinhaltung. Die Verantwortlichkeit und die Umsetzung der einzelnen Projekte liegen dabei allerdings <u>nicht bei der Repla.</u></i></p>	Zustimmung

Gemeinde / Kanton / Organisation	Kap.-Nr./ Thema / Gde	Begehren / Begründung (Kurzfassung)	Planerische Erwägung	Beschluss Vorstand (22.08.2018)
	Handlungsfelder	<p>Begehren: Der Gemeinderat anerkennt die Bedeutung der aufgelisteten Handlungsfelder weitgehend. Er erwartet, dass die Mitwirkung der Repla bei den betreffenden Handlungsfeldern die schon bestehenden gesetzlichen Hürden für die Gemeinden nicht unnötig erhöhen.</p> <p>Begründung: Gemäss RRK beschäftigt sich der Regionalplanungsverband aargauSüd impuls vertieft mit den Handlungsfeldern H1 - H24 und übernimmt aktiv den Lead in den für die Region prioritären Projekten. Ausserdem koordiniert und vertritt die Repla bei diesen Projekten die Anliegen der Region und überprüft die Zieleinhaltung.</p>	Es ist nicht im Interesse der Region, zusätzliche Hürden einzubauen. Vorgaben im Sinne von Gesetzen sind ohnehin nicht möglich. Das RRK 2040 lebt von den Gemeinden und dem Willen sowie dem Engagement der Gemeinden, etwas umzusetzen und zu bewegen.	Kenntnisnahme
	Finanzierung	<p>Begehren: Der Gemeinderat erwartet, dass der erhöhte Bedarf an finanziellen Mitteln auf die Gemeinden Rücksicht nimmt und auf deren Möglichkeiten abgestimmt wird.</p> <p>Begründung: Das Engagement des Regionalplanungsverbandes aargauSüd impuls im Bereich des RRK 2040 wird voraussichtlich auch zu wesentlichen Mehrkosten führen.</p>	Die Umsetzung / Inangriffnahme von Massnahmen ist indessen gestaffelt vorgesehen und bedarf eines jährlichen Entscheides, was eine kontinuierliche Abstimmung mit den finanziellen Möglichkeiten gewährleistet.	Kenntnisnahme
Gemeinde Menziken	3.1.3. Siedlungsnaher Lebensräume	<p>Begehren: Weitere Ausscheidungen von Naherholungsgebieten, zur Grenze der Waldrand- und Landwirtschaftszone.</p> <p>Begründung: Der Nutzungsdruck auf die Naherholungsgebiete innerhalb der Landwirtschaftszone erschwert die Bewirtschaftung. Sprich: Abfall aus Rad-Reit-Hundesport und ausufernde Parkierung an Feldwegen.</p>	Eine generelle Festlegung aller Landwirtschafts- und Waldflächen am Siedlungsrand als siedlungsnaher Naherholungsgebiete ist nicht zielführend. Hinweise aus dem Runden Tisch vom 26. April 2017 zur Ausscheidung der Naherholungsgebiete wurden aufgenommen.	Kenntnisnahme

Gemeinde / Kanton / Organisation	Kap.-Nr./ Thema / Gde	Begehren / Begründung (Kurzfassung)	Planerische Erwägung	Beschluss Vorstand (22.08.2018)
	3./ 2.7.3	<p>Begehren: Die Wachstumsziele müssen unter 0,5% gesenkt werden. Dazu braucht es ein Steuerungsinstrument im Baubewilligungsverfahren. Beispielsweise sollte die Anzahl der neu bewilligten Wohnungen besser an den effektiven Bedarf an Neubauwohnungen in Abhängigkeit zum Leerwohnungsbestand angepasst werden können.</p> <p>Begründung: Die öffentliche Infrastruktur kann mit einem überproportionalen Bevölkerungswachstum nicht Schritt halten. Neben der enormen finanziellen Belastung leidet langfristig auch die Wohn- und Lebensqualität</p>	Konkrete Massnahmen dieser Art müssen im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision umgesetzt werden. Sie lassen sich nicht auf regionaler Stufe mit einem RRK verbindlich festlegen (das RRK 2040 wird «nur» verabschiedet).	Kenntnisnahme
	3.3.2.	<p>Begehren: Vermehrte Unterstützung von Seiten des Kantons bei der Ansiedlung von Produktionsbetrieben mit nachhaltiger Wertschöpfung im Wynental (Schaffung neuer Arbeitsplätze und Erhalt von bestehenden Arbeitsplätzen – Arbeitsplatzsicherung).</p> <p>Begründung: AargauSüd verfügt über ca. 25 ha nutzbares Industriebau-land sowie eine gute öffentliche Erschliessung mit der Bahn nach Aarau und direkter Buslinie nach Luzern. Durch die zentrale Lage sind mit Individualverkehr auch die Zentren Zürich, Bern und Basel in je einer Stunde gut erreichbar.</p>	Kenntnisnahme. Der Regionalplanungsverband setzt sich zusammen mit den entsprechenden Gemeinden dafür ein. Es ist aber zu beachten, dass der kantonale Richtplan methodische Änderungen mit sich bringt.	Kenntnisnahme
	3.3.4.	<p>Begehren: Regionaler Lastenausgleich für die regionalen Sportzentren bezüglich des Betriebskosten-Ausgleichs, z.B. über einen Einwohnerbeitrag für Sportanlagen von regionaler Bedeutung: Hallenbad, Eishalle, Tennishalle, Freibad.</p> <p>Begründung: Die Betriebskostenbelastung für die Standortgemeinden ist enorm und könnte mit einem ausgewogenen Verteilschlüssel besser regional abgedeckt und abgestützt werden.</p>	Ein regionaler Lastenausgleich muss von allen Gemeinden getragen werden. Grundsätzlich ist es ein interessanter Vorschlag. Inwiefern ein solcher tragfähig ist, muss im Rahmen eines separaten Projekts geklärt werden.	Teilweise Zustimmung

Gemeinde / Kanton / Organisation	Kap.-Nr./ Thema / Gde	Begehren / Begründung (Kurzfassung)	Planerische Erwägung	Beschluss Vorstand (22.08.2018)
Gemeinde Teufenthal	Teufenthal	<p>Begehren: Die Einteilung des ehemaligen Injecta-Areals zum reinen Industriegebiet wird nicht befürwortet. Der Gemeinderat Teufenthal strebt in diesem Gebiet eine «gemischte» Zone an.</p> <p>Begründung: Aufgrund der anstehenden BNO-Revision muss der Freiraum gewährt werden, das Areal nicht schon heute behördenverbindlich zu verplanen.</p>	<p>Der Ortskern wird auf einen kleinen Bereich des Injecta-Areals <u>um den Bahnhof</u> erweitert. Es ist sinnvoll, dass sich in diesem Bereich Dienstleistungs-, Einkaufs- und Mischnutzungen entwickeln können. Aus regionaler Sicht wird empfohlen, dass sich die Gemeinde im Rahmen der Gemeindeentwicklung mit der Frage der Abgrenzung des Ortskerns auseinandersetzt.</p> <p>Im Rahmen des NRP-Projekts wird die Entwicklung der regionalen Arbeitsplatzgebiete (z.B. ehem. Injecta-Areal) vertieft geprüft.</p>	Teilweise Zustimmung
	Teufenthal	<p>Begehren: Insgesamt wird festgehalten, dass für die Gemeinde Teufenthal durch die Verabschiedung des RRK keinerlei präjudizielle Wirkung entfaltet wird.</p> <p>Begründung: Aufgrund der anstehenden BNO-Revision kann der Gemeinderat noch nicht sämtliche Themengebiete abschliessend für die Gemeinde Teufenthal beurteilen.</p>	<p>Das RRK 2040 wird, wie bereits richtig erkannt, verabschiedet. Es erlangt somit keine Verbindlichkeit - lediglich Behördenverbindlichkeit und wird massgeblich durch die Gemeinden und deren Willen und Engagement zur Umsetzung von Massnahmen getragen.</p>	Kenntnisnahme
	3.4	<p>Begehren: In Bezug auf die längerfristige Planung bis ins Jahr 2040 sollte die Entlastung der immer stärker befahrenen Hauptachse im Wynental durch einen Tunnel ins nachbarschaftliche Suhrental als zukunftsorientierte Lösung nicht unerwähnt bleiben</p> <p>Begründung: --</p>	<p>Ein Tunnel zwischen Wynen- und Suhrental (Böhler-tunnel) wurde im Laufe der Erarbeitung des RRK bedacht und grob geprüft. Er ist im Grundlagenbericht erwähnt. Es zeigte sich, dass ein Böhler-tunnel bzgl. verkehrlichem Nutzen, Kosten und Realisierungschancen bedeutend schlechter abschneidet als eine verbesserte Anbindung des Wynentals in Suhr oder Gränichen. Deshalb und im Sinne einer Bündelung der Ressourcen fokussiert sich die Region auf eine möglichst zeitnahe Umsetzung der Ausbauprojekte, in Suhr / Gränichen. Deshalb ist ein Böhler-tunnel im Zukunftsbild des RRK nicht enthalten.</p>	Ablehnung
Gemeinde Reinach	Seite 17	<p>Begehren: Fazit: ergänzen mit: ... muss besonders Rücksicht genommen werden, darf aber nicht dazu führen, dass best. Siedlungen nicht massvoll erweitert werden können.</p> <p>Begründung: Es soll damit klar zum Ausdruck gebracht werden, dass bauliche Erweiterungen durchaus möglich sein sollen.</p>	<p>Eine besondere Rücksichtnahme bedingt, dass für eine Entwicklung eine sorgfältige Abwägung und Begründung notwendig ist. Die Formulierung widerspricht einer baulichen Erweiterung nicht, weshalb auf eine Anpassung verzichtet wird.</p> <p>Hinsichtlich Siedlungserweiterungen ist der revidierte kantonale Richtplan (RPG-Revision) und der Methodenwechsel in der Raumplanung zu beachten.</p>	Ablehnung

Gemeinde / Kanton / Organisation	Kap.-Nr./ Thema / Gde	Begehren / Begründung (Kurzfassung)	Planerische Erwägung	Beschluss Vorstand (22.08.2018)
	Reinach	<p>Begehren: Der Standort im Plan ist in Richtung Süden zu verschieben. Die Haltestelle soll zwischen der Wiesen- und Europastrasse zu stehen kommen.</p> <p>Begründung: --</p>	Die im Zukunftsbild eingezeichnete Lage entspricht dem kantonalen Richtplan. Die Lage zwischen Wiesen- und Europastrasse dürfte jedoch sinnvoller sein. Der Plan wird entsprechend angepasst.	Zustimmung
	Reinach	<p>Begehren: Nutzungsschwerpunkt Kultur Beim Saalbau in Reinach fehlt diese Signatur im Plan.</p> <p>Begründung: Der Saalbau ist ein kultureller Schwerpunkt im Wynental, welcher weit über die Region ausstrahlt.</p>	Wird im Plan ergänzt.	Zustimmung
	Seite 18	<p>Begehren: Fazit ergänzen mit: ... gar zerstört werden. Eine massvolle notwendige Erweiterung, soll aber dennoch möglich sein.</p> <p>Begründung: --</p>	Es handelt sich um ein Fazit zu den Landschaftsräumen und nicht um eine Handlungsempfehlung zur möglichen Entwicklung.	Ablehnung
	Seite 28	<p>Begehren: Unter dem Titel Sport, Erholung und Kultur Bei der Aufzählung der Kultureinrichtungen im 2. Abschnitt fehlt der Saalbau.</p> <p>Begründung: --</p>	Saalbau wird in der Aufzählung ergänzt, da er auch im Zielbild Erwähnung findet.	Kenntnisnahme
	Seite 48	<p>Begehren: Zukunftsbild: Sport- und Erholungsinfrastruktur Es fehlt eine Aussage zur finanziellen Unterstützung der Region an solche Anlagen, welche bekanntlich hohe Unterhaltskosten aufwerfen.</p> <p>Begründung: Nicht nur Abstimmung und Koordination sind wichtig, sondern auch eine finanzielle Unterstützung der Region. Eine langfristige Sicherung dieser Infrastrukturen, welche für alle offen stehen, ist nur mit einer finanziellen Beteiligung der Region zu bewerkstelligen.</p>	Ergänzung: <i>Mit dem Sportanlagenkonzept soll ein Lastenausgleich für die Sportanlagen regionaler Bedeutung erarbeitet werden.</i>	Diskussion

Gemeinde / Kanton / Organisation	Kap.-Nr./ Thema / Gde	Begehren / Begründung (Kurzfassung)	Planerische Erwägung	Beschluss Vorstand (22.08.2018)
	Seite 48	<p>Begehren: Zukunftsbild: Kultur In der Aufzählung der kulturellen Einrichtungen fehlt der Saalbau.</p> <p>Begründung: --</p>	Der Saalbau in Reinach ist im Zukunftsbild Kultur aufgelistet: Die in diesem Zusammenhang bedeutenden und identitätsstiftenden Anlässe und Institutionen (...) Saalbau in Reinach (...) (...) werden fortgeführt.	Kenntnisnahme
	Seite 54	<p>Begehren: K4 Flächenmanagement I Aussage: Die Region erarbeitet zusammen mit den Gemeinden ein System zum Handel mit Bauzonen:</p> <p>Der Gemeinderat unterstützt diese Aussage. Aus unserer Sicht fehlt aber noch eine Äusserung zur Baupflicht bei bereits eingezontem Bauland. Es kann nicht angehen, dass einzelne Grundeigentümer, welche erschlossenes Bauland besitzen, die Grundstücke über Jahrzehnte horten. Im schlechtesten Fall können durch die Hortung grosse Baulandflächen nicht überbaut werden und die bauwilligen Grundeigentümer sind blockiert. Die Bestimmungen betreffend Mehrwertabgabe und Baupflicht, welche seit dem 1. Mai 2017 in Kraft sind, helfen in solchen Fällen auch nicht weiter. In Betrachtung der zeitlichen Umsetzung einer Baupflicht, welche sicherlich 5 bis 10 Jahre in Anspruch nimmt, ist die gesetzliche Bestimmung das falsche Instrument.</p> <p>Im Bewusstsein, dass die gesetzlichen Bestimmungen betreffend zeitnaher Baupflicht eingezonter Grundstücke fehlen, beantragen wir, dass auf kantonaler Ebene die dafür notwendigen Grundlagen geschaffen werden.</p> <p>Begründung: --</p>	Das Begehren wird zur Kenntnis genommen und muss an kantonale Stellen weitergeleitet werden. Grundsätzlich bestehen, wie richtig erkannt, bereits Möglichkeiten zur Baulandmobilisierung. Dass diese kurzfristig nicht greifen, ist bekannt. In der Schweiz hat das Recht Privater einen hohen Stellenwert, was auch nicht umgangen werden kann.	Kenntnisnahme

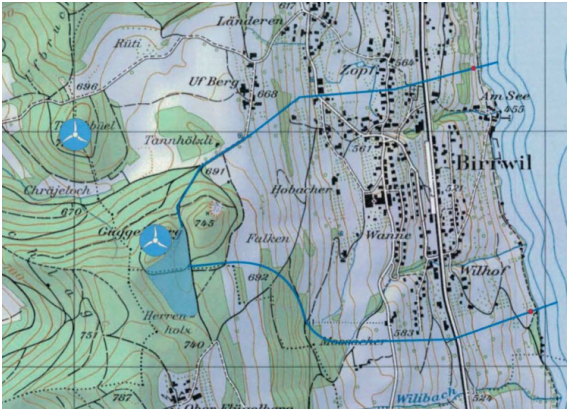
Gemeinde / Kanton / Organisation	Kap.-Nr./ Thema / Gde	Begehren / Begründung (Kurzfassung)	Planerische Erwägung	Beschluss Vorstand (22.08.2018)
AIHK Regionalgruppe Wynental	K4 / H17	<p>Begehren: Der Verfügbarkeit strategischer Landreserven für Industriebetriebe ist deutlich mehr Gewicht zu geben, insbesondere für ortsansässige Unternehmen mit eigenem, bestehendem Standort und Investitionsabsichten. Die bedingte Einzonung zur beschränkten Nutzung (nur für explizite Begründung, Verfall nach 10 Jahren) ist wirtschaftsfeindlich, rückwärtsgerichtet und unerwünscht.</p> <p>Begründung: Aufgrund des enormen internationalen Marktdrucks müssen ortsansässige Industrieunternehmen rasch und einfach ausbauen können. Etwelcher Handel mit Bauzonen ist nicht tolerierbar und einzuschränken. Ein regionales Flächenmanagement in Zusammenarbeit mit dem Kanton ist wünschenswert. Strategische Baulandreserven für die Industrie sind zwingend (keine Baulandhortung, Industrie kein Händler).</p>	<p>Mit dem Flächenmanagement soll ein Abtausch initiiert werden, welcher unter anderem – wie im Begehren gefordert – ganz spezifisch die Entwicklungsmöglichkeiten und somit die Stärkung des lokalen kleinen Gewerbes sicherstellen soll. Aufgrund der Überkapazitäten der Bauzonen werden (rasche und einfache) Einzonungen künftig nicht mehr möglich sein, weshalb es wiederum das Flächenmanagement braucht.</p> <p>Werden neue Nutzungen oder der wesentliche Ausbau auch von bestehenden Nutzungen ausserhalb des Baugebiets vorgesehen, bedarf es eines regionalen Entwicklungskonzepts, was im RRK 2040 durch eine entsprechende Handlungsanweisung sachgerecht hervor geht.</p>	Teilweise Zustimmung / Kenntnisnahme

Gemeinde / Kanton / Organisation	Kap.-Nr./ Thema / Gde	Begehren / Begründung (Kurzfassung)	Planerische Erwägung	Beschluss Vorstand (22.08.2018)
	K7 / K8	<p>Begehren: Verflüssigung der Ortsdurchfahrten, dringende Vermeidung von Staubildung. Einleitungstext: Die Arbeitnehmer müssen ihren Arbeitsplatz schnell und unkompliziert erreichen können, ohne in Staus stecken zu bleiben. Die meisten Firmen sind mit dem öffentlichen Verkehr schlecht zu erreichen, die Mitarbeiter sind deshalb auf ihren PW angewiesen. Wenn Ortskerne zugleich auch an der Hauptverkehrsachse liegen, wie z.B. in Unterkulm, dann gibt es einen Zielkonflikt zwischen der Idee von wohnlichen Ortskernen, wo man sich gerne aufhält, und den Anforderungen des Verkehrs betreffend Verhütung von Staus in den Stosszeiten. Die Verflüssigung des Verkehrs muss hier Priorität haben. Deshalb ist in den Leitsätzen zur Mobilität auch ein Abschnitt aufzunehmen, der verlangt, dass der Individual-Verkehr (MIV) in den Hauptverkehrsachsen verflüssigt und Staubildung verhindert wird.</p> <p>Begründung: Staubildung aufgrund wenig zukunftsgerichteter Bauprojekte verringert die Lebensqualität der Region (mehr Umgehungsverkehr, Wohnquartiere werden überbelastet, Zone 30 in Umgehungszone ist nicht zielführend). Nutzenoptimierung (vgl. Bauprojekt "Kreisel Böhler") evtl. kfr. teurer, in der Langfristplanung jedoch deutlich zu bevorzugen.</p>	<p>Hauptverkehrsstrassen haben verschiedensten Anforderungen zu genügen. Bei der Planung müssen sowohl verkehrliche (Durchleiten, Verbinden, Erschliessen) als auch städtebauliche Anforderungen (z.B. Aufenthalt, Gestaltung, Ansprüche der Wirtschaft) berücksichtigt werden. Zwischen diesen teilweise widersprüchlichen Anforderungen ist ein Kompromiss zu finden. Staubildung ist weder aus verkehrlicher, noch aus städtebaulicher Sicht erwünscht, somit ist eine Verflüssigung des Verkehrs sowohl aus verkehrlicher als auch aus städtebaulicher Sicht anzustreben. Der Leitsatz zur «siedlungsverträglichen Abwicklung des MIV», meint somit unter anderem auch eine Verflüssigung des Verkehrs. Die Erläuterungen zum Leitsatz werden grundsätzlich überarbeitet, um die Zielsetzung zu konkretisieren. Die Einführung von Tempo 30 wird angestrebt, um die Attraktivität der Quartiere zu steigern. Die Repla unterstützt eine langfristige Betrachtung des Nutzens.</p>	<p>teilweise Zustimmung: Anpassung Erläuterungen zum Leitsatz der Abwicklung des MIV</p>
	H7	<p>Begehren: Harmonisierung zwischen den Begehren Verdichtung vs. Neubauten muss ermöglicht werden (bspw. gebietsweise Einschränkung der Bauordnung --> nur zweigeschossige Bauten etc.).</p> <p>Begründung: Gefahren: Aufgrund Anlagenotstand enormer Bauboom, bisherige Mieter/Besitzer beziehen Neubauten, und renovationsbedürftige Liegenschaften werden überteuert an Bedürftige, Asylanten, etc. vermietet (generiert zusätzliche Verkehrsbelastung sowie hohe volkswirtschaftliche Zusatzkosten).</p>	<p>Diese Forderung lässt sich aufgrund der Flughöhe des RRK 2040 nicht mit einer Handlungsaufgabe verbinden. Die Nutzungsplanung (BNO) liegt in der Kompetenz der Gemeinden, und die Wirtschaft agiert diesbezüglich autonom.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Gemeinde / Kanton / Organisation	Kap.-Nr./ Thema / Gde	Begehren / Begründung (Kurzfassung)	Planerische Erwägung	Beschluss Vorstand (22.08.2018)
IDEE SEETAL	2.4 Mobilität und Energie	Begehren: Die geplanten Massnahmen sind mit dem Gesamtverkehrskonzept (GVK) K 16 Seetal abzustimmen. Begründung: --	Abstimmungsbedarf besteht bei 2 Aspekten: Lichtraumprofil Seetalbahn (siehe unten) Velowege / routen: Koordinationsbedarf besteht bei den Velowegen zwischen Beinwil und Mosen. Im GVK Seetal ist ein Veloweg entlang der Kantonsstrasse (K249) vorgesehen. Diese Verbindung ist im RRK 2040 ebenfalls als Hauptroute für den Veloverkehr eingetragen.	Kenntnisnahme
	2.4.4 Öff. Verkehr	Begehren: Langfristig ist der Zielzustand der Seetalbahn auf das normale Lichtraumprofil herzustellen (s. GVK K 16 Seetal). Begründung: --	Mit einer Ausweitung des Lichtraumprofils könnte die Kapazität etwas gesteigert werden. Es ist jedoch zu bedenken, dass die Seetalstrecke bis 2003 komplett erneuert und dabei auf das reduzierte Lichtraumprofil ausgelegt wurde. Eine Erweiterung des Lichtraumprofils würde Fragen nach der Abstimmung mit den Ortskernen und den Strassenräumen aufwerfen. Aus Sicht der Repla muss die Zweckmässigkeit dieser Massnahme vertieft untersucht werden.	Teilweise Zustimmung: Das Zukunftsbild wird ergänzt um die Forderung, dass die Zweckmässigkeit der Erweiterung des Lichtraumprofils vertieft abzuklären ist.
	3.1.4 Zukunftsbild: Regionale Erholungsgebiete - Hallwilersee	Begehren: Aus Sicht der IDEE SEETAL konzentriert sich die Entwicklung der intensiven Erholungsnutzung um den Hallwilersee nicht nur auf die bestehenden Gebiete bei Beinwil am See und Birrwil (Sport- und Erholungsinfrastruktur). Der gesamte Hallwilersee inklusive sein Umland werden touristisch sehr intensiv genutzt. Der Grossteil der Uferbereiche ist naturnah und nur mit minimalen punktuellen Erholungsinfrastrukturen ergänzt. Die Velowegrouten entlang der Westseite des Hallwilersees ist lückenhaft und ist in Zusammenarbeit mit den anderen direkt betroffenen regionalen Entwicklungsträgern kurzfristig zu vervollständigen. Es muss das Ziel sein, dass rund um den Hallwilersee, nebst dem Wanderweg, ein ausgeschilderter und durchgehender Radwanderweg existiert. Begründung: --	Die Bedeutung des Hallwilersees als Erholungsgebiet wird anerkannt. Aus Sicht der Repla ist ein durchgehender Veloweg sinnvoll. Die Ergänzung eines Velowegs entlang des Hallwilersees wird aufgenommen.	Zustimmung

Gemeinde / Kanton / Organisation	Kap.-Nr./ Thema / Gde	Begehren / Begründung (Kurzfassung)	Planerische Erwägung	Beschluss Vorstand (22.08.2018)
Lebensraum Lenzburg Seetal	Allgemein	<p>Begehren: Im Bericht werden innerhalb der Siedlungen Schlüsselgebiete (H9) und Sichtunggebiete (H10) bezeichnet, welche für eine qualitätsbewusste Innenentwicklung eine wichtige Rolle spielen. Aus unserer Sicht gibt es z.B. in Beinwil am See diverse weitere Gebiete, die eine noch wichtigere Rolle spielen als die im RRK erwähnten unüberbauten Gebiete; z.B. westlich vom Bahnhof. Wir regen an, solche Gebiete zwar zu nennen, aber den Begriff «Schlüsselgebiet» zu überdenken.</p> <p>Begründung: --</p>	Die Definition der Schlüsselgebiete stützt sich auf Analyseergebnisse des Kantons ab. Weitere Gebiete (möglichst konkret) werden gerne entgegengenommen. Bezüglich der Begrifflichkeit ist zu beachten, dass diese regional funktionieren muss.	Kenntnisnahme
	Verkehr	<p>Begehren: Wesentlich sind insbesondere auch die regionsübergreifenden Verkehrsprobleme. Das Wynental hat keinen direkten Autobahnzugang. Um in Zukunft weiteren Schleichverkehr über das Seetal – Richtung Lenzburg zu vermeiden soll gemeinsam Druck gemacht werden, dass der Anschluss Suhr gelöst werden muss.</p> <p>Begründung: --</p>	Die Realisierung der Ostumfahrung Suhr ist im RRK 2040 vorgesehen.	Kenntnisnahme
	H5	<p>Begehren: Themenweg; 2–6 Jahre Anregung: Prüfen einer ergänzenden Verbindung vom Bahnhof Beinwil am See bis zur Schiffstation (Anbindung für Wanderer, die mit dem Schiff kommen).</p> <p>Begründung: --</p>	Die Verbindung zwischen der Schiffstation und dem Bahnhof Beinwil ist im RRK 2040 als Freizeitroute Fussverkehr vorgesehen. Somit ist eine attraktive Verbindung zwischen der Schiffstation und dem Themenweg gegeben.	Kenntnisnahme

Gemeinde / Kanton / Organisation	Kap.-Nr./ Thema / Gde	Begehren / Begründung (Kurzfassung)	Planerische Erwägung	Beschluss Vorstand (22.08.2018)
	H3	<p>Begehren: LLS hat in den Gemeinden rund um den Hallwilersee – also im Gesamttraum Hallwilersee – schon diverse Projekte angestossen; z.B. den Rangerdienst, der zum Verein «Hallwilersee für Mensch und Natur» führte, sowie diverse «Betriebsmassnahmen rund um den Hallwilersee». Um keine Doppelspurigkeiten entstehen zu lassen, empfehlen wir, dass bei Umsetzungsprojekten die Absprache mit LLS gesucht wird und dass auf regionaler Ebene LLS Hauptansprechpartner bleibt.</p> <p>Begründung: --</p>	Der Regionalplanungsverband LLS wird als Beteiligter ergänzt.	Zustimmung
	H12	<p>Begehren: Die Region erarbeitet zusammen mit den Gemeinden ein System zum Handel mit Bauzonen. Dieses Handlungsfeld ist auch aus Sicht LLS von grosser Bedeutung. Wir regen an, einen praktikablen „Mechanismus“ zusammen in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe und mit Hilfe des Kantons zu erarbeiten.</p> <p>Begründung: --</p>	Wird zur Kenntnis genommen	Kenntnisnahme
	Koordination zw. den beiden Replas	<p>Begehren: Bezüglich des motorisierten Individualverkehrs erachten auch wir es als wichtig, dass möglichst bald eine Lösung für den Anschluss Suhr gefunden wird. Um gegenüber dem Kanton mehr Gewicht zu haben, schlagen wir bei diesem aktuellen Geschäft eine verstärkte Zusammenarbeit vor.</p> <p>Begründung: --</p>	Eine verstärkte Zusammenarbeit wird als sinnvoll erachtet. Die Massnahmen der Koordinationsaufgabe zur übergeordneten Verkehrsentwicklung werden um die verstärkte regionsübergreifende Zusammenarbeit ergänzt.	Zustimmung

Gemeinde / Kanton / Organisation	Kap.-Nr./ Thema / Gde	Begehren / Begründung (Kurzfassung)	Planerische Erwägung	Beschluss Vorstand (22.08.2018)
Richard Stocker, Jürg Rubin	3.4 Mobilität & Energie 3.4.5 Zukunftsbild: Erneuerbare Energien	<p>Begehren: Im regionalen Raumkonzept 2040 ist die Ausscheidung von geeigneten Standorten für Energieerzeugungsanlagen (wie Speicherweiher, Druckausgleichbecken, Wasserfassungsbereiche am Hallwilersee sowie Trassen für Druckleitungen und Standorte für Windkraft) festzulegen.</p>  <p>Begründung: Mit der Ausscheidung wird für die Region Aargau Süd entsprechend Art. 10 EnG Rechnung getragen. Die Auflage, für EVU's, nach Energie-Eigen-Erzeugungs-Anlagen, gem. Energiestrategie 2050, kann mit der Festlegung nachgekommen werden. Ohne Festlegung im Raumkonzept und später im Richtplan, keine Chance für eine Realisierung in vernünftiger Zeitspanne.</p> <p><i>(siehe auch Anhang der Eingabe)</i></p>	<p>Grundsätzlich wird zugestimmt, dass regional wünschbare Kraftwerksstandorte im RRK einzutragen sind. Die Festlegung von Standorten für Wasser- oder Windkraftwerken bedarf einer fundierten Prüfung, z.B. bzgl. wirtschaftlicher Eignung und Abstimmung mit dem Naturschutz. Dieser ganze Prozess kann nicht im Rahmen des RRK vorgenommen werden. Das RRK dient der Abstimmung solcher Initiativen mit Landschaft, Siedlung und Verkehr. Die Region ist jedoch offen, private Initiativen für alternative Energieerzeugung im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen, auch im Hinblick auf eine Aufnahme in die entsprechenden Planungsinstrumente.</p> <p>In der Positivliste des Kantons Aargau (basierend auf Berechnungen der Windgeschwindigkeiten), finden sich in der Region Aargau Süd keine geeigneten Standorte für grosse Windkraftanlagen.</p>	Ablehnung

Gemeinde / Kanton / Organisation	Kap.-Nr./ Thema / Gde	Begehren / Begründung (Kurzfassung)	Planerische Erwägung	Beschluss Vorstand (22.08.2018)
	3.4 Mobilität & Energie 3.4.5 Zukunftsbild: Erneuerbare Energien	<p>Begehren: Kapitel 3.4.5 ist zu überarbeiten und die Aufgaben zur künftigen Deckung des Energiebedarfes aus einem wesentlichen Anteil aus erneuerbaren Energie ist besser zu definieren. Für die Umsetzung sind die Energieplayer beizuziehen und die formulierten Aufgaben sind den Instanzen mit den entsprechenden Kompetenzen zu zuweisen.</p> <p>Begründung: Der Text ist unverbindlich und schwammig formuliert. Die Umsetzungsmassnahmen sind ungenügend oder falsch adressiert. Die regionale Geschäftstaille verfügt nicht über die Kompetenz, um Umsetzungsmassnahmen festzulegen, geschweige denn Energiesparmassnahmen zu definieren. Sie ist Auftragsempfänger der Verbandsgemeinden und kann nur deren Aufträge umsetzen.</p>	<p>Die Aufgabe der regionalen Geschäftsstelle besteht in der Unterstützung und Koordination von privaten (oder kommunalen) Initiativen. Dabei liegt ihre Aufgabe an der Schnittstelle zwischen kommunalen und privaten Akteuren und den kantonalen und nationalen Stellen. Die Region soll das notwendige Wissen aufbauen, damit sie die geeigneten Akteure zusammenbringen kann. Wie im Zukunftsbild beschrieben, liegt die Umsetzung von konkreten Projekten in der Regel bei Privaten oder Gemeinden.</p>	Teilweise Zustimmung
aarauRegio	Allgemeines	<p>Begehren: Aarau Regio begrüsst die Erarbeitung des Regionalen Raumkonzepts 2040. Wir gratulieren zum gelungenen Entwurf. Mit den Aussagen des Regionalentwicklungskonzepts (REK) für die Region Aarau (Teil Kanton Aargau) vom 10. November 2011 bestehen keine Widersprüche.</p> <p>Begründung: --</p>	Kenntnisnahme mit Dank an aarauRegio	Kenntnisnahme
	3.4.3	<p>Begehren: Ergänzung: Strassenseitige Anbindung nach Aarau verbessern, unter Vorbehalt einer siedlungsverträglichen Lösung, unter anderem auch für die direkt betroffenen Gemeinden Suhr und Gränichen.</p> <p>Begründung: Aarau Regio unterstützt die bessere Anbindung der Region in Richtung Norden. Hierfür muss eine für die Siedlungsgebiete, insbesondere für Suhr, optimale Lösung gefunden werden.</p>	Selbstverständlich soll die künftige Strasseninfrastruktur auch für die Gemeinden Suhr und Gränichen vorteilhaft sein. Dies muss in der Ausarbeitung der entsprechenden Projekte berücksichtigt werden. Es ist jedoch nicht Gegenstand des RRK aargauSüd, alle Anforderungen der umliegenden Gemeinden explizit aufzuführen.	Ablehnung

Gemeinde / Kanton / Organisation	Kap.-Nr./ Thema / Gde	Begehren / Begründung (Kurzfassung)	Planerische Erwägung	Beschluss Vorstand (22.08.2018)
Repla Suhrental	2.4.2	<p>Begehren: Das Ausbauprojekt «Böhlertunnel» als neue Verbindung zwischen Oberkulm-Schöffland wird vom Regionalverband Suhrental nicht unterstützt.</p> <p>Begründung: Die kritischen Bemerkungen des Regionalen Raumkonzepts zum Böhlertunnel werden vom RVS geteilt. Das geplante Infrastrukturprojekt stellt eine zu grosse finanzielle Belastung dar und würde die Verkehrsinfrastruktur im Suhrental zusätzlich belasten. Um diese Belastung zu mindern, müsste der Tunnel Gränichen und Muhen Oberentfelden verbinden.</p>	Der Böhlertunnel wird in der Analyse als mögliches Infrastrukturprojekt erwähnt. Im Zukunftsbild der Region aargauSüd ist er jedoch nicht vorgesehen.	Kenntnisnahme
	3.1.4	<p>Begehren: Auf der Böhler-Passhöhe zwischen Schöffland und Unterkulm sind aus Sicht des RVS keine Planungen zu regionalen Erholungsgebieten erwünscht. Zudem liegen die Passhöhe sowie der Aussichtspunkt Hochwacht im Einzugsgebiet des Regionalverbandes Suhrental.</p> <p>Begründung: Insbesondere soll auf die Planung von zusätzlichen Bauten und Infrastrukturanlagen, z. B. Aussichtsturm, verzichtet werden. Das Erholungsgebiet Böhler ist nur extensiv zu nutzen, um die Landschaft und das Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung zu schonen.</p>	Aus Sicht von <i>aargauSüd impuls</i> ist der Böhler ein geeignetes extensives Erholungsgebiet (nur mit landschaftsverträglicher Infrastruktur). Bestehende Schutzgebiete sind selbstverständlich zu beachten. Das Entwicklungskonzept Erholungsgebiete (neu H2) soll die Bedürfnisse der einzelnen Gebiete vertieft prüfen. Dies hat in Abstimmung mit den benachbarten Regionalplanungsverbänden zu erfolgen.	Teilweise Zustimmung

Gemeinde / Kanton / Organisation	Kap.-Nr./ Thema / Gde	Begehren / Begründung (Kurzfassung)	Planerische Erwägung	Beschluss Vorstand (22.08.2018)
	3.2.4	<p>Begehren: Auf der Basis eines Flächenmanagements ist ein überregionaler Handel mit Bauzonen denkbar. Der RVS begrüsst einen Oberregionalen Handel mit Bauzonen. Er bietet den Regionen die Chance, ihre Zusammenarbeit zu verstärken und die Nutzung und Überbauung ihrer Bauzonenreserven zu optimieren.</p> <p>Begründung: Die Oberregionale Abstimmung von Bauzonen entspricht § 11 Abs. 1 des Baugesetzes (BauG), wonach die regionalen Planungsverbände die Planungsgrundlagen und kommunalen Planungen der Nachbarregionen bei ihren Aufgaben zu berücksichtigen haben. Gleichzeitig sorgt ein überregionales Flächenmanagement für eine auf die erwünschte Entwicklung des Landes ausgerichtete Ordnung der Besiedlung, schafft kompakte Siedlungen und entspricht so den übergeordneten Zielen der Raumplanung (RPG Art. 1, Abs. 1 und 2 lit. b).</p>	Wird zur Kenntnis genommen	Kenntnisnahme